

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 19. Januar 2009  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Addicks, Karl (FDP) .....	56	Koppelin, Jürgen (FDP) .....	16
Brunkhorst, Angelika (FDP) .....	23, 43, 44	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	51
Burgbacher, Ernst (FDP) .....	46	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	28, 29, 30
Claus, Roland (DIE LINKE.) .....	6, 37	Meinhardt, Patrick (FDP) .....	52
Döring, Patrick (FDP) .....	38	Mücke, Jan (FDP) .....	24, 42
Dyckmans, Mechthild (FDP) .....	35	Niebel, Dirk (FDP) .....	11
Eymer, Anke (Lübeck) (CDU/CSU) .....	7, 8, 9, 10	Dr. Paech, Norman (DIE LINKE.) .....	2, 3
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39	Piltz, Gisela (FDP) .....	12, 13, 14
Fricke, Otto (FDP) .....	1	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	21, 22
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU) .....	15	Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	53
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.) .....	45	Dr. Sitte, Petra (DIE LINKE.) .....	54
Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	47, 48	Spahn, Jens (CDU/CSU) .....	31, 32
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) .....	49	Dr. Stinner, Rainer (FDP) .....	33
Höger, Inge (DIE LINKE.) .....	19	Weinberg, Marcus (CDU/CSU) .....	4, 5
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	20, 50	Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	55
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	40, 41	Dr. Wissing, Volker (FDP) .....	17, 18, 34
Homburger, Birgit (FDP) .....	25	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) .....	36
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) .....	26, 27		
Klößner, Julia (CDU/CSU) .....	57, 58		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>		
<p>Fricke, Otto (FDP) Klärung der Ereignisse im Zusammenhang mit dem Massengrab in Marienburg/Polen . . . 1</p> <p>Dr. Paech, Norman (DIE LINKE.) Vereinbarungen der EU bzw. der Bundesregierung mit Drittstaaten hinsichtlich der Überstellung von im Rahmen der Militärmission Atalanta festgenommenen Personen . . . . . 2</p> <p>Weinberg, Marcus (CDU/CSU) Sicherstellung des Schutzes religiöser Minderheiten im Rahmen des EU-Integrationsprozesses der Türkei vor dem Hintergrund des Prozesses gegen das Kloster Mor Gabriel . . . . . 2</p>	<p>Piltz, Gisela (FDP) Vereinbarkeit der geplanten Änderungen des Bundesdatenschutzgesetzes zur Abschaffung des Listenprivilegs mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie . . . . . 6</p> <p>Konsequenzen der Bundesregierung aus der laut Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg fehlenden Rechtsgrundlage der beim Bundeskriminalamt geführten Datei „Gewalttäter Sport“ . . . . . 7</p> <p>Einsparpotentiale für die Kreditwirtschaft durch den elektronischen Personalausweis bei Eröffnung eines Bankkontos sowie Berechnungsgrundlage . . . . . 7</p>	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>		
<p>Claus, Roland (DIE LINKE.) Zahl der ständigen Mitglieder der ressortübergreifenden Koordinierungsgruppe für die Vorbereitung zentraler Maßnahmen zum Thema „20 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ sowie Beteiligung der Fraktionen des Deutschen Bundestages . . . . . 3</p> <p>Eymer, Anke (Lübeck) (CDU/CSU) In der 16. Legislaturperiode im Bereich des Bundestagswahlkreises 11, Hansestadt Lübeck und Ämter Berkenthin und Sandesneben, abgezogene, umstrukturierte bzw. neu errichtete Bundeseinrichtungen . . . . . 4</p> <p>Niebel, Dirk (FDP) Handlungsbedarf aufgrund des freien Empfangs des Senders Al Aqsa TV über den französischen Satellitenbetreiber Eutelsat vor dem Hintergrund des dortigen Aufrufs der Hamas zu Anschlägen gegen israelische Zivilisten . . . . . 5</p>	<p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b></p> <p>Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU) Beteiligung der Bundesregierung an den Nachverhandlungen zum Verkauf der Deutschen Postbank AG an die Deutsche Bank AG . . . . . 8</p> <p>Koppelin, Jürgen (FDP) Genehmigung der Dividendenzahlung der HSH Nordbank AG an Großkunden durch die SoFFin oder eine andere Behörde . . . . . 8</p> <p>Dr. Wissing, Volker (FDP) Entwicklung der Investitionsausgaben des Bundes für Infrastrukturmaßnahmen seit Beginn der 14. Legislaturperiode . . . . . 9</p> <p>Verhältnis zwischen Klaglosstellungen der Finanzverwaltungen und Verfahren vor Finanzgerichten seit Beginn der 15. Legislaturperiode . . . . . 11</p>	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>		
		<p>Höger, Inge (DIE LINKE.) Kenntnis der Bundesregierung über Transporte von US-Rüstungsgütern durch eine deutsche Reederei nach Israel . . . . . 11</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zuschüsse für Hartz-IV-Empfänger beim Kauf energiesparender Kühlschränke im Rahmen des Nationalen Energieeffizienzplanes ..... 12	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bildung und Zusammensetzung einer Task Force zur Klärung des Programmstands beim Zulauf des Airbus A400M ..... 20
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Praxis der Erstellung der Ausbildungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Aussagekraft sowie Verbesserungsbedarf ..... 12	Spahn, Jens (CDU/CSU) Inbetriebnahme der Betreuungseinrichtung im Camp Marmal der Bundeswehr im afghanischen Mazar-e-Sharif ..... 20
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>	
Brunkhorst, Angelika (FDP) Vorlage eines Gesetzentwurfs zum Verbot der Haltung bestimmter wildlebender Tierarten im Zirkus und zur Einrichtung eines Zirkuszentralregisters ..... 14	Dr. Stinner, Rainer (FDP) Bewertung der Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung Christian Schmidt zur Zuständigkeit von Gerichten bei der Bekämpfung von Piraterie ..... 21
Mücke, Jan (FDP) Verbesserungsmöglichkeiten der Lebensmittelversorgung für Bedürftige vor dem Hintergrund des Ausstiegs aus dem entsprechenden EU-Programm ..... 15	Dr. Wissing, Volker (FDP) Besuche der Bundeskanzlerin in der 16. Legislaturperiode in den einzelnen Auslandsmissionen der Bundeswehr im Vergleich zur Gesamtheit ihrer Auslandsreisen ..... 22
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Homburger, Birgit (FDP) Vorgesehene Strafverfolgung von aufgegriffenen Piraten durch die Deutsche Marine im Rahmen des Einsatzes Atalanta ..... 16	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Einsatz der Bundeswehr beim bevorstehenden NATO-Gipfel in Straßburg, Kehl und Baden-Baden ..... 16	Dyckmans, Mechthild (FDP) Übertragung der Regelungen bezüglich der Mehrkosten von Ausbildungsvergütungen gemäß § 17a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes auf die Vergütung der Psychotherapeuten während ihres praktischen Krankenhausjahres ..... 23
Anzahl der durch Jugendoffiziere der Bundeswehr erreichten Jugendlichen im Jahr 2008 ..... 18	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Auswirkungen der Senkung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung um 0,6 Prozentpunkte auf die Ein- und Ausgangssituation der Krankenkassen für die Jahre 2009 und 2010 ..... 24
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>
	Claus, Roland (DIE LINKE.) Auswirkung der Wirtschaftskrise auf Ostdeutschland und Aufschlüsselung der Mittel im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms im Konjunkturpaket II auf die einzelnen ost- und westdeutschen Bundesländer ..... 25

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Döring, Patrick (FDP) Überproportional finanzierte Programme oder Maßnahmen des Bundes oder der EU aus dem Korb II des Solidarpaktes seit 2001; Höhe der Leistungen für die neuen Bundesländer außerhalb des Solidarpaktes für denselben Zeitraum . . . . .	26
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Institutionen der Bundesregierung mit aus- schließlichem Bezug von Ökostrom sowie entsprechende Stromanbieter . . . . .	30
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtzeitige Beantragung von EU-Mitteln für die Bahnstrecke München–Mühldorf– Freilassing als Teil des TEN-Projekts Nr. 17 sowie hierfür zusätzlich bereitgestell- te Mittel im Rahmen des „Arbeitsplatzpro- gramms Bau und Verkehr (APBV)“ . . . . .	31
Sachstand bei der Errichtung von Lärm- schutzwänden entlang der Bahnstrecke München–Rosenheim im Ortsbereich Haar . . . . .	31
Mücke, Jan (FDP) Zulassung von Abweichungen von den Vor- schriften der Artikel 5 und 9 der Verord- nung (EG) Nr. 561/2006 für die in Buchsta- be h dieser Norm genannten Fahrzeuge . . .	32
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	
Brunkhorst, Angelika (FDP) Stellungnahme der Bundesregierung zum Antrag auf Erlass einer einstweiligen An- ordnung bzw. zur Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen Teile des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombe- reich und zur Änderung damit zusammen- hängender Vorschriften . . . . .	33
Vorlage des BMU-Berichts über die Um- setzung der Empfehlungen des Wissen- schaftsrates zur Verbesserung der Fach- kompetenz des Bundesamtes für Strahlen- schutz . . . . .	33
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.) Voraussichtliche Verabschiedung der weite- ren Fluglärmschutzverordnungen nach dem novellierten Fluglärmgesetz . . . . .	34
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>	
Burgbacher, Ernst (FDP) Voraussetzungen für die Anerkennung des Status „nichtschulische Bildungseinrich- tung“ mit finanziellen Vergünstigungen . . . .	35
Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung angeblich ungenehmigter Stammzellversuche mit öffentlichen Mitteln	36
Vorlage des von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Gutachtens zur steuer- lichen Forschungsförderung . . . . .	37
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) Maßnahmen der Bundesregierung zur Öff- nung des Hochschulzugangs für alle Stu- dieninteressierten . . . . .	37
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen des BMBF gegen das Helm- holtz Zentrum München nach Bekanntwer- den der Vorfälle um das Forschungslager Asse II . . . . .	38
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vom BMBF veranlasste Studien und Gut- achten über die Wahrscheinlichkeit einer Kontamination des in die Schachanlage Asse II möglicherweise eintretenden Was- sers und Untersuchungen zum Ausschluss dieser Möglichkeit . . . . .	39
Meinhardt, Patrick (FDP) Möglichkeit der Verleihung eines Fachwir- tes ehrenhalber (h. c.) durch die Industrie- und Handelskammern sowie notwendige rechtliche Änderungen . . . . .	40

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                      Uneingeschränkter und unbefristeter Zugang zu Forschungsergebnissen aus europäischen Universitäten zugunsten aller Mutter- und Tochtergesellschaften der am Programm IMI zur Entwicklung innovativer Arzneimittel beteiligten europäischen Pharmaunternehmen . . . . . 40</p> <p>Dr. Sitte, Petra (DIE LINKE.)                      Vom BMBF geförderte Projekte aus Sachsen-Anhalt aus dem Förderbereich „Strategien zur Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung“ mit dem Schwerpunkt „Frauen an die Spitze“ . . . . . 42</p> <p>Winkler, Josef Philip                      (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                      Höhe der gewährten Fördermittel des Bundes für den Stammzellforscher Prof. Dr. Jürgen Hescheler oder dessen Institut für Neurophysiologie, Universität zu Köln, im Bereich der Stammzellforschung . . . . . 43</p>	<p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b></p> <p>Dr. Addicks, Karl (FDP)                      Beginn der Regierungsverhandlungen mit Senegal einschließlich der Gespräche über die Abschaffung der Strafbarkeit von Homosexualität als Voraussetzung für die weitere Entwicklungszusammenarbeit . . . . . 45</p> <p>Klößner, Julia (CDU/CSU)                      Finanzierung von Projekten in den Bereichen Ernährungssicherung und landwirtschaftliche Entwicklung in den so genannten Entwicklungsländern durch das BMZ . . 46</p>



### **Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

1. Abgeordneter  
**Otto  
Fricke**  
(FDP)
- Wird die Bundesregierung etwas unternehmen, um eine genaue Aufklärung der Ereignisse herbeizuführen, welche zu dem Massengrab in Marienburg/Polen führten, und ist die Bundesregierung darüber hinaus darin bestrebt, eine Identifizierung der dort befindlichen Leichen voranzutreiben, um danach eventuelle Hinterbliebene zu informieren?

#### **Antwort des Staatsministers Günter Gloser vom 16. Januar 2009**

Anlässlich der Bauarbeiten für ein Hotel in Marienburg bei Danzig wurden Ende Oktober 2008 die sterblichen Überreste von zunächst über 60, dann mehreren Hundert und heutigen Schätzungen zufolge ca. 1 800 Menschen entdeckt. Die bisher geborgenen Toten werden in Gebäuden auf den Marienburger Friedhof aufbewahrt.

Nach den bisherigen Ermittlungen der zuständigen polnischen Staatsanwaltschaft in Marienburg gibt es – etwa aufgrund der Art der Verletzungen und der notdürftigen Bestattung in einem Bombentrichter – erste Anhaltspunkte dafür, dass es sich um deutsche Ziviltote (Männer, Frauen und Kinder) sowie möglicherweise einzelne Soldaten aus der Zeit der schweren und anhaltenden Kämpfe um Marienburg gegen Ende des Zweiten Weltkriegs handeln könnte, wobei offen bleibt, inwieweit es um damalige Bewohner Marienburgs oder Flüchtlinge aus Ostpreußen geht. Die Ermittlungen der polnischen Staatsanwaltschaft dauern an; einige der Gebeine sind zu weiteren forensischen Untersuchungen nach Danzig überführt worden. Die Exhumierungen konnten aufgrund der winterlichen Witterungsverhältnisse noch nicht abgeschlossen werden.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. (Volksbund), der seit Jahrzehnten im Auftrag der Bundesregierung die Kriegsgräberfürsorge im Ausland wahrnimmt, ist mit der Angelegenheit befasst und hat in Absprache mit dem Deutschen Generalkonsulat Danzig mehrfach Gespräche mit den zuständigen polnischen Stellen vor Ort geführt. Es ist in Aussicht genommen, dass der Volksbund die Gebeine im März 2009 übernimmt. Es wird erwogen, die sterblichen Überreste nach eingehender Untersuchung, abhängig von ihrer Gesamtzahl, auf einer bestehenden deutschen Kriegsgräberstätte in Polen beizusetzen. Die Aussichten, zu einer individuellen Identifizierung der Toten zu kommen, sind nach Einschätzung des Volksbundes gering. Das Deutsche Generalkonsulat Danzig steht ebenfalls mit den polnischen Behörden in Kontakt.

Es ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen, dass die Toten alsbald nach Abschluss der noch andauernden Ermittlungen und möglichst weitgehender Klärung der Hintergründe eine würdige letzte Ruhestätte finden.

2. Abgeordneter  
**Dr. Norman Paech**  
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Drittstaaten hat die EU Vereinbarungen hinsichtlich der Überstellung von im Rahmen der Militärmission Atalanta festgesetzten bzw. festgenommenen, der Piraterie verdächtigen Personen getroffen, bzw. laufen Verhandlungen über solche Vereinbarungen?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler  
vom 22. Januar 2009**

Die EU hat bislang keine Vereinbarungen mit Drittstaaten zur Übergabe mutmaßlicher Piraten zum Zwecke der Strafverfolgung getroffen. Verhandlungen über eine solche Vereinbarung mit Kenia sind relativ weit fortgeschritten. Außerdem ist in dieser Hinsicht Kontakt mit Dschibuti und Tansania aufgenommen worden. Auch mit Jemen werden Gespräche geführt.

3. Abgeordneter  
**Dr. Norman Paech**  
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Staaten hat die Bundesregierung Vereinbarungen über die Überstellung von im Rahmen der EU-Operation Atalanta festgesetzten bzw. festgenommenen, der Piraterie verdächtigen Personen getroffen, bzw. laufen Verhandlungen über solche Vereinbarungen?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler  
vom 22. Januar 2009**

Die Bundesregierung hat bislang keine eigenen Vereinbarungen mit Drittstaaten zur Übergabe mutmaßlicher Piraten zum Zwecke der Strafverfolgung getroffen. Derzeit laufen keine entsprechenden Verhandlungen.

4. Abgeordneter  
**Marcus Weinberg**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung den wegen mutmaßlicher illegaler Landnahme seit Dezember 2008 laufenden Prozess gegen das syrisch-orthodoxe Kloster Mor Gabriel, und sieht die Bundesregierung aus menschenrechtspolitischer Sicht eine Möglichkeit, den dortigen Erzbischof Timotheos Samuel Aktas über die Beobachtung des Prozesses durch deutsche Diplomaten hinaus zu unterstützen?

5. Abgeordneter  
**Marcus Weinberg**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung durch das Vorgehen gegen das Kloster Mor Gabriel die Integration der Türkei in die EU gefährdet, und wie beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen des EU-Integrationsprozesses der Türkei sicherzustellen, dass religiöse Minderheiten in der Türkei künftig unbehelligt leben und wirken können?



**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler  
vom 20. Januar 2009**

Der Bundesregierung sind Berichte bekannt, denen zufolge das syrisch-orthodoxe Kloster Mor Gabriel enteignet und entwidmet werden soll; ihr liegen jedoch keinerlei Anhaltspunkte dafür vor, dass die türkische Regierung dies tatsächlich beabsichtigen könnte.

Die Gerichtsverfahren, die sich auf zwei Entscheidungen des Katasteramts bezogen, sind nach wie vor nicht abgeschlossen. Die nächsten Gerichtstermine sind für Mitte Januar und Mitte Februar 2009 festgesetzt. Ein drittes Gerichtsverfahren, das Ende Dezember 2008 behandelt werden sollte, bezog sich auf die Klage einiger umliegender Dörfer gegen das Kloster wegen angeblicher „Missionierung“ und „unerlaubter Ausbildung“. Diese Anklage hat die Staatsanwaltschaft inzwischen fallen gelassen.

Die Bundesregierung wird die Entwicklungen um das Kloster Mor Gabriel in der Türkei weiterhin sehr genau beobachten.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 3. Dezember 2008 gestellte mündliche Frage 7 des Abgeordneten Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen) (CDU/CSU) verwiesen (Anlage 6 des Plenarprotokolls 16/192).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

6. Abgeordneter **Roland Claus** (DIE LINKE.)
- Wie viele ständige Mitglieder hat die ressortübergreifende Koordinierungsgruppe für die Vorbereitung zentraler Maßnahmen zum Thema „20 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ im Rahmen des so genannten „Jubiläums Freiheit und Einheit“, und wer vertritt die Fraktionen des Deutschen Bundestages in dieser Koordinierungsgruppe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier  
vom 16. Januar 2009**

In der ressortübergreifenden Koordinierungsgruppe sind sämtliche Ressorts und Verfassungsorgane vertreten. Eine feste Mitgliederzahl existiert nicht, vielmehr schwankt die Teilnehmerzahl je Sitzung zwischen einer und drei Personen pro vertretenem Haus. Der Deutsche Bundestag wird durch die zuständigen Arbeitseinheiten der Bundestagsverwaltung vertreten.

7. Abgeordnete  
**Anke Eymer (Lübeck)**  
(CDU/CSU)
- Welche Einrichtungen von Bundesbehörden sind im Zeitraum der 16. Wahlperiode aus dem Bereich des Bundestagswahlkreises 11, Hansestadt Lübeck und Ämter Berkenthin und Sandesneben, abgezogen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 15. Januar 2009**

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) wurde zum 30. Juni 2007 das Verbindungskommando 101 in Lübeck aufgelöst.

8. Abgeordnete  
**Anke Eymer (Lübeck)**  
(CDU/CSU)
- Welche Einrichtungen von Bundesbehörden sind im oben genannten Zeitraum im Bereich der Hansestadt Lübeck und der Ämter Berkenthin und Sandesneben umstrukturiert und gegebenenfalls personell verkleinert worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 15. Januar 2009**

Im Zuständigkeitsbereich des

- Bundesministeriums des Innern (BMI) wurden im Rahmen der Neuorganisation der Bundespolizei am 1. März 2008 die früheren Bundespolizeiinspektionen Lübeck und Kiel zusammengefasst (Sitz Kiel). In Lübeck ist aber ein Bundespolizeirevier eingerichtet worden, dass die dortige Präsenz der Bundespolizei sicherstellt. Der Bedeutung des Standorts Lübeck ist mit dem dezentralen Einsatz eines Sachbearbeiters der Führungsgruppe der Bundespolizeiinspektion im Bundespolizeirevier Lübeck Rechnung getragen worden. Als Folge der optimierten Organisationsstruktur können die Aufgaben der Bundespolizei in Lübeck nun mit geringeren Kräften wahrgenommen werden. Gleichzeitig wurde die am Standort Lübeck verbliebene Bundespolizeiakademie, eine dem Bundespolizeipräsidium unmittelbar nachgeordnete Behörde mit zentralen Aufgaben in der Aus- und Fortbildung, im Zuge der Neuorganisation gestärkt und mit zusätzlichen Kompetenzen versehen. Sie nimmt von Lübeck aus die Fachaufsicht über die gesamte Aus- und Fortbildungsorganisation wahr.

Darüber hinaus wurden die Aufgaben der Außenstelle M 15 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) am Standort Lübeck um die Regionalkoordination der Integration erweitert. Seit dem Jahr 2005 wurden aufgrund der rückläufigen Asylantragszahlen die Stellen der Außenstelle von 37,3 auf nunmehr 23,1 verringert;

- Bundesministeriums der Finanzen (BMF) sind im Jahr 2006 die Zollämter Travemünde und Bad Oldesloe in Umsetzung einer Strukturreform dem Zollamt Lübeck angegliedert worden. Das Zollamt Travemünde wurde mit Ablauf des 30. September 2006, das Zollamt Bad Oldesloe mit Ablauf des 31. Dezember 2006 aufge-

hoben und dem Zollamt Lübeck zugeschlagen. Eine Reduzierung des eingesetzten Personals war mit der Umstrukturierung nicht verbunden;

- Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) wurden im Laufe der 16. Wahlperiode verschiedene Umstrukturierungen im Bereich der regional zuständigen Agenturen für Arbeit bzw. der Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) vorgenommen. Diese Maßnahmen führten zu keiner personellen Verkleinerung.

9. Abgeordnete  
**Anke Eymer (Lübeck)**  
(CDU/CSU)
- Welche Bundeseinrichtungen sollen im kommenden Jahr in den oben genannten Gebieten geschlossen oder umstrukturiert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 15. Januar 2009**

Schließungen oder Umstrukturierungen im Sinne der Fragestellung sind derzeit nicht vorgesehen.

10. Abgeordnete  
**Anke Eymer (Lübeck)**  
(CDU/CSU)
- Welche Bundeseinrichtungen sollen zukünftig in den Bundestagswahlkreis 11, Hansestadt Lübeck und Ämter Berkenthin und Sandesneben, verlegt oder neu errichtet oder eventuell in ihrer bestehenden Struktur erweitert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 15. Januar 2009**

Im Zuständigkeitsbereich des BMI besteht aufgrund einer durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein beabsichtigten Neustrukturierung des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten (Schließung der Liegenschaft „Vorwerk“ in Lübeck zum 31. Dezember 2009; Verlagerung nach Neumünster) die Möglichkeit einer entsprechenden Anpassung der Außenstellenstruktur des BAMF.

11. Abgeordneter  
**Dirk Niebel (FDP)**
- Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung aufgrund des freien Empfangs des Senders Al Aqsa TV über den französischen Satellitenbetreiber Eutelsat vor dem Hintergrund, dass die Hamas über Al Aqsa TV weltweit zu Anschlägen gegen israelische Zivilisten aufruft und die Hamas als terroristische Organisation in Europa verboten ist, und welche Maßnahmen wird sie ggf. einleiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier  
vom 21. Januar 2009**

Nach der EG-Richtlinie Fernsehen ohne Grenzen tragen die EU-Mitgliedstaaten dafür Sorge, dass Fernsehsendungen nicht zu Hass aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religion oder Nationalität aufstacheln. Jeder Mitgliedstaat setzt die Regelungen der sog. Fernsehrichtlinie gegenüber denjenigen Veranstaltern durch, die seiner Rechtshoheit unterfallen, d. h. die im Hoheitsgebiet dieses Mitgliedstaates niedergelassen sind oder die eine Frequenz, eine Satellitenkapazität oder einen Satelliten-Up-Link dieses Mitgliedstaates nutzen. Der Sender Al Aqsa TV nutzte die Kapazitäten von Eutelsat und unterliegt daher französischer Rechtshoheit. Die zuständigen französischen Stellen haben Anfang Januar 2009 erklärt, ihren Einfluss dahingehend geltend zu machen, dass die weitere Ausstrahlung des Senders über den Betreiber Eutelsat unterbleibt.

Der so genannte Spill-over-Effekt von Satelliten, die außerhalb Europas betrieben werden, bewirkt allerdings, dass – mit entsprechender technischer Ausrüstung – in Teilen der EU auch Drittstaatenprogramme empfangen werden können, ohne dass die EU oder ihre Mitgliedstaaten rechtlich Einfluss darauf nehmen können.

12. Abgeordnete  
**Gisela Piltz**  
(FDP)
- Inwiefern hält die Bundesregierung die geplanten Änderungen des Bundesdatenschutzgesetzes zur Abschaffung des Listenprivilegs für vereinbar mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie, insbesondere im Hinblick darauf, dass der Gesetzentwurf nicht zwischen inländischen und ausländischen Daten unterscheidet und was die Termine inländischer Unternehmen an EU-weiten Dienstleistungsausschreibungen anbetrifft, beziehungsweise wie will sie mit etwaigen Problemen hinsichtlich der Vereinbarkeit der neuen gesetzlichen Regelungen mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie umgehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier  
vom 20. Januar 2009**

Die Bundesregierung hält die geplanten Änderungen des Bundesdatenschutzgesetzes für vereinbar mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie. Gerade weil der Gesetzentwurf nicht zwischen inländischen und ausländischen Daten(-verarbeitungen) unterscheidet, wird durch ihn keine Diskriminierung ausländischer Dienstleister erzeugt. Im Übrigen wird durch die vorgesehenen Änderungen die Ausübung der Dienstleistung bestimmter Datenverarbeitungen weder von einer Anzeige noch von einer Genehmigung abhängig gemacht, so dass kein Verstoß gegen die Dienstleistungsrichtlinie ersichtlich ist. Auch hinsichtlich der Teilnahme inländischer Unternehmen an EU-weiten Dienstleistungsausschreibungen wird eine Unvereinbarkeit nicht gesehen, da das Vergaberecht nicht in den Anwendungsbereich der EU-Dienstleistungsrichtlinie fällt.

13. Abgeordnete  
**Gisela Piltz**  
(FDP)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg vom 17. Dezember 2008 (Az. 11 LC 229/08), wonach der beim Bundeskriminalamt geführten Datei „Gewalttäter Sport“ die Rechtsgrundlage fehlt, bzw. mit welchen Gründen hält sie entgegen dieser Rechtsprechung an der in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 6. Juni 2007 „Umgang mit gewalttätigen und rassistischen Ereignissen im Umfeld von Fußballveranstaltungen“ (Bundestagsdrucksache 16/5549) zu Frage 2a dargestellten Auffassung fest, wonach eine ausreichende Rechtsgrundlage bereits bestünde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 20. Januar 2009**

Die Begründung des Urteils liegt der Bundesregierung noch nicht vor. Nach hiesiger Kenntnis ist geplant, gegen die Entscheidung Rechtsmittel einzulegen. Gleichwohl prüft die Bundesregierung aus Anlass der Entscheidung den Erlass einer Rechtsverordnung.

14. Abgeordnete  
**Gisela Piltz**  
(FDP)
- Hält die Bundesregierung an ihrer in der Presse dargestellten Auffassung (vgl. RHEINISCHE POST vom 10. Dezember 2008), wonach bei Eröffnung eines Bankkontos mittels Identitätsnachweis durch den elektronischen Personalausweis die Kreditwirtschaft Einsparpotentiale in Höhe von 130 Mio. Euro generieren kann, auch vor dem Hintergrund fest, dass der Zentrale Kreditausschuss in seiner Stellungnahme vom 3. November 2008 von zunächst höheren Kosten für die Kreditwirtschaft durch die Einführung des elektronischen Personalausweises ausgeht, und wenn ja, aufgrund welcher Berechnungsgrundlagen kommt die Bundesregierung zu diesem Ergebnis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 21. Januar 2009**

Beim im Gesetzentwurf genannten Einsparpotential von 129,23 Mio. Euro handelt es sich um Bürokratiekosten, die nach dem Standardkosten-Modell (SKM) ermittelt und vom Normenkontrollrat im Rahmen seiner Mitprüfung des Gesetzentwurfs bestätigt wurden.

Dieses Einsparpotential basiert auf einer Schätzung nach dem in der Bundesregierung bewährten SKM. Der Zentrale Kreditausschuss geht von anderen Grundannahmen in der Kostenbelastung aus, so etwa von anderen Stundenlohnsätzen für die beschäftigten Mitarbeiter in der Kreditwirtschaft. Daher steigen die Kosten für die Eröffnung eines Bankkontos mittels Identifikation durch den elektronischen Per-

sonalausweis gegenüber den Annahmen der Bundesregierung. Die Berechnungen für die Entlastungspotentiale mittels des elektronischen Personalausweises basieren hingegen auf standardisierten Lohnkostensätzen, welche vom Statistischen Bundesamt im deutschlandweiten Vergleich entwickelt worden sind.

Weiterhin geht der Zentrale Kreditausschuss in seiner Darstellung über eine reine Betrachtung von Informationspflichten hinaus, indem dort auch inhaltliche Pflichten betrachtet werden. Vor diesem Hintergrund sind die Berechnungen des Zentralen Kreditausschusses nur bedingt mit den Berechnungen der Bundesregierung vergleichbar.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

15. Abgeordneter  
**Dr. Peter Gauweiler**  
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass bei den Nachverhandlungen zum Verkauf der Deutschen Postbank AG an die Deutsche Bank AG auch die Bundesregierung eine Rolle gespielt hat, und wenn ja, in welcher exakten Art und Weise (so unter anderem berichtet in DIE WELT vom 14. Januar 2009, „Post steht kurz vor Einstieg bei Deutscher Bank“)?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 21. Januar 2009**

Bei den Nachverhandlungen der Deutschen Post AG mit der Deutschen Bank AG zum Verkauf der Anteile an der Deutschen Postbank AG war die Bundesregierung nicht beteiligt.

16. Abgeordneter  
**Jürgen Koppelin**  
(FDP)
- Trifft es zu, dass die Dividendenzahlung von 70 Mio. Euro der HSH Nordbank AG an Großkunden von der Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) – Finanzmarktstabilisierungsanstalt – wie in der „Bild“-Zeitung vom 8. Januar 2009 berichtet, genehmigt wurde, und wenn nein, wurde die Dividendenzahlung einer anderen Aufsichtsbehörde angezeigt bzw. zur Genehmigung vorgelegt?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 20. Januar 2009**

Der HSH Nordbank AG wurden Garantien in Höhe von 30 Mrd. Euro gemäß § 6 des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes gewährt. Im Rahmen einer solchen Garantieübernahme können weder Dividendenausschüttungsverbote verhängt werden, noch sind entsprechende Informationspflichten oder Genehmigungserfordernisse vorgesehen. Dementsprechend ist die Finanzmarktstabilisierungsanstalt über die

Dividendenzahlungen der HSH Nordbank AG nicht informiert worden und hat diese auch nicht genehmigt.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht übt die Aufsicht über die HSH Nordbank AG nach den Vorschriften des Kreditwesengesetzes aus. Im Kreditwesengesetz sind keine Zustimmungserfordernisse in Bezug auf Dividendenzahlungen vorgesehen. Über Dividendenzahlungen entscheiden Vorstand und Aufsichtsrat mit der Feststellung des Jahresabschlusses. Eine ausdrückliche Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist gesetzlich nicht vorgesehen. Weitergehenden Auskünften steht die Verschwiegenheitspflicht nach § 9 des Kreditwesengesetzes entgegen.

17. Abgeordneter  
**Dr. Volker  
Wissing**  
(FDP)
- Wie hat sich seit Beginn der 14. Legislaturperiode die Höhe der Investitionen des Bundes in Infrastrukturmaßnahmen verändert, und wie hoch sind Mittel des Bundes für Infrastrukturmaßnahmen, welche seit Beginn der 14. Legislaturperiode in die einzelnen Bundesländer geflossen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 16. Januar 2009**

Der Begriff der Infrastrukturmaßnahme entspricht – anders als die ebenfalls angesprochenen Investitionen – weder haushaltsrechtlichen noch haushaltstechnischen Kategorien, so dass eine entsprechende Auswertung aus der Haushaltsdatenbank des Bundes nicht möglich ist. Da sich der Begriff weitgehend auch einer – bezogen auf die einzelnen Politikbereiche – zweifelsfreien inhaltlichen Definition entzieht, die Voraussetzung einer homogenen Datenermittlung ist, ist auch eine Abfrage bei den Bundesministerien nicht erfolgsversprechend.

In der Haushaltsdatenbank des Bundes werden die Baumaßnahmen des Bundes (Hauptgruppe 7) und die Sonstigen Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Hauptgruppe 8) erfasst, zu denen auch die Zuweisungen für Investitionen an die Länder (Gruppe 882) gehören. In der beiliegenden Übersicht sind die Ist-Ausgaben aus diesen beiden Hauptgruppen mit gesondertem Ausweis der Zuweisungen an die Länder (Spalte D) seit dem Haushaltsjahr 1998 dargestellt, wobei eine Aufgliederung nach einzelnen Ländern nicht abrufbar ist.

## Übersicht über die Entwicklung der Investitionsausgaben im Bundeshaushalt seit 1998

Haushaltsjahr	Ist- Summe Investitionen (Hauptgruppen 7 und 8)	davon Hauptgruppe 7 (Bausgaben)	davon Gruppe 882 (Zuweisungen für Investitionen an Länder)
- in Mio. € -			
1998	29.206.406	5.737.243	10.359.638
1999	28.624.919	5.976.472	10.165.772
2000	28.145.606	5.579.743	9.924.784
2001	27.273.097	5.550.591	9.431.423
2002	24.072.661	5.358.441	6.267.656
2003	25.732.142	5.298.444	5.382.449
2004	22.377.938	5.465.567	5.516.114
2005	23.761.500	5.778.992	5.526.987
2006	22.715.473	5.634.142	5.700.041
2007	26.215.105	5.477.753	6.030.498
2008*)	24.316.449	5.777.236	5.654.000
SUMME	282.441.296	61.634.624	79.959.362

\*) Vorläufiges Ist 2008



18. Abgeordneter  
**Dr. Volker  
Wissing**  
(FDP)
- Wie hat sich die Anzahl der jährlich von den Finanzverwaltungen durchgeführten Klaglosstellungen seit Beginn der 15. Legislaturperiode verändert, und wie stellt sich im Vergleich dazu, bezogen auf den gleichen Zeitraum, die Anzahl der von den Finanzverwaltungen geführten Verfahren vor Finanzgerichten dar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl  
vom 20. Januar 2009**

Der Bundesregierung liegen keine Daten zu den von den Finanzämtern veranlassten „Klaglosstellungen“ vor. Die Zahlen der gegen die Finanzämter erhobenen Klagen haben sich seit 2002 wie folgt entwickelt:

2002: 107 230  
2003: 109 648  
2004: 104 181  
2005: 86 400  
2006: 78 307  
2007: 74 549.

Bei einem Vergleich mit der vom Statistischen Bundesamt erstellten Statistik der Finanzgerichte ist zu beachten, dass diese nicht nur gegen die Finanzämter, sondern auch die gegen andere Behörden (z. B. Zollbehörden, Familienkassen, Bundeszentralamt für Steuern) erhobenen Klagen erfasst. Ferner weicht die Zählweise der Finanzämter von der Zählweise der Finanzgerichte ab. Beispielsweise wird eine Klage, die drei Veranlagungszeiträume betrifft, nach der Zählweise der Finanzgerichte nur als ein Fall erfasst, während nach der Zählweise der Finanzämter drei Klagen vorliegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft  
und Technologie**

19. Abgeordneter  
**Inge  
Höger**  
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu Transporten von Rüstungsgütern einer deutschen Reederei, die laut Reuters (Meldung vom 9. Januar 2009) in zwei Lieferungen als „Munition“ deklarierte Güter aus dem US-Hafen Military Ocean Terminal Sunny Point bzw. dem griechischen Astakos ins israelische Ashdod verbracht hat (bitte auflisten nach ge-

nutzten Schiffen, Reederei, Art der Ladung, Produzent der Rüstungsgüter, Genehmigungspflichtigkeit, erteilte Genehmigungen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba  
vom 20. Januar 2009**

Nur die Beförderung von Kriegswaffen auf Schiffen, die die deutsche Flagge führen, bedarf einer Genehmigung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz. Eine derartige Genehmigung ist für die o. a. Beförderungsvorgänge nicht erteilt worden. Weitere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu dem Sachverhalt nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

20. Abgeordnete  
**Bärbel  
Höhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Zuschüsse haben Hartz-IV-Empfänger für energiesparende Kühlschränke – gefragt ist die absolute Zahl an bezuschussten Kühlschränken – 2008 im Rahmen des Nationalen Energieeffizienzplanes abgerufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner  
vom 21. Januar 2009**

An Regelungen zur Förderung hoch energieeffizienter Haushaltsgroßgeräte im Rahmen der Klimaschutzinitiative wird gegenwärtig noch gearbeitet. Insofern wurden auch noch keine Zuschüsse für Kühlschränke der Energieeffizienzklasse A++ an Empfänger von Transferleistungen im Rahmen eines bundesweiten Programms gezahlt.

Allerdings hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) einen Modellversuch in Freiburg und in Berlin durchgeführt, um in Hartz-IV-Haushalten Möglichkeiten und Wirkung einer gezielten Stromsparberatung im Verbund mit Stromsparhilfen vor Ort zu untersuchen. In Freiburg wurden im Rahmen des Projekts 24 neue Kühlgeräte installiert. Voraussetzung war, dass die Stromeinsparung mindestens 200 kWh pro Jahr durch den Ersatz der vorhandenen Geräte beträgt.

21. Abgeordnete  
**Brigitte  
Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche der im „stern“ vom 8. Januar 2009 in dem Artikel „Alle Zahlen werden frisiert“ veröffentlichten internen Anweisungen und Protokolle und dargestellten Abläufe im Hinblick auf die Ausbildungsstatistik sind tatsächlich aus der Praxis der Bundesagentur für Arbeit, und inwieweit trägt diese Praxis dazu bei, ein realistisches Bild von der Lage am Ausbildungsmarkt und dem Verbleib von Schulab-

gängerinnen und -gängern, insbesondere derer, die ohne Angabe eines Verbleibs aus der Statistik fallen, zu zeichnen?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele  
vom 16. Januar 2009**

Die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit hat mitgeteilt, dass die Verfahren im Rahmen der Ausbildungsvermittlung, der Nachvermittlung und der statistischen Erfassungen über eindeutige Weisungen und Arbeitshilfen geregelt sind. Für ein Fehlen der Umsetzungskompetenz und daraus resultierende Verhaltensweisen, wie sie im „stern“-Artikel dargestellt werden, liegen der Zentrale keine Erkenntnisse vor.

Die Ausgleichsprozesse am Ausbildungsmarkt sind auf den üblichen Ausbildungsbeginn im Herbst gerichtet. Aus diesem Grunde endet das Berichtsjahr der Bundesagentur für Arbeit für den Ausbildungsmarkt am 30. September des jeweiligen Jahres. Auch die Berufsbildungsberichterstattung sieht dieses Datum vor (§ 86 des Berufsbildungsgesetzes). Die Inanspruchnahme der Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung ist für Bewerber und Arbeitgeber freiwillig. Nicht alle Bewerber melden sich bei den Agenturen für Arbeit und nicht alle Betriebe bieten ihre Ausbildungsstellen über die Agenturen an. Aus den Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit wird deutlich, dass nicht jeder gemeldete Bewerber auch in eine Ausbildung einmündet. Viele Bewerber nutzen gegebenenfalls auf Anregung der Berufsberatung erfolgreich eigene Suchwege oder entscheiden sich für Alternativen (zum Beispiel: weiterer Schulbesuch, Studium, Freiwilliges Soziales Jahr). Die Bewerber sind nicht verpflichtet, die Agenturen für Arbeit über ihren Verbleib zu informieren. Die Agenturen für Arbeit weisen daher in ihren Statistiken auch die Anzahl der bei ihnen gemeldeten Bewerber ohne Verbleibsinformation aus.

Viele Bewerber melden sich erst dann bei den Agenturen für Arbeit, wenn sie sich für eine Alternative abschließend entschieden und diese begonnen haben. Insbesondere dies führt dazu, dass die Ausgleichsprozesse zum Ende des Berichtsjahres besonders intensiv sind.

Ist zu einem bestimmten Zeitpunkt, insbesondere kurz vor Beginn eines Ausbildungsjahres, aufgrund fehlender Rückmeldung des Jugendlichen nicht ersichtlich, ob und ggf. welchen Unterstützungsbedarf er durch die Agentur für Arbeit noch hat, ergreift die Agentur verschiedene Maßnahmen (insbesondere Gruppeninformationen, Stellenbörsen, Einzelberatungsgespräche), um dem Jugendlichen weitere Vermittlungsvorschläge oder alternative Angebote unterbreiten zu können. Bei Bewerbern, die hierbei nicht mitwirken oder Angebote der Berufsberatung ohne wichtigen Grund ablehnen, wird aufgrund der Mitwirkungspflicht des Jugendlichen unterstellt, dass er sich nicht mehr um eine sofortige Ausbildungsaufnahme bemüht. In diesen Fällen entspricht eine Abmeldung aus der Statistik dem gesetzlichen Rahmen, den das Sozialgesetzbuch bietet.

22. Abgeordnete  
**Brigitte Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welchen Verbesserungsbedarf sieht die Bundesregierung im Hinblick auf die statistische Erfassung des Ausbildungsmarktes sowie des Verbleibs von Schulabgängerinnen und -abgängern, um wirklich alle Jugendlichen mit Ausbildungsangeboten zu erreichen?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele  
vom 16. Januar 2009**

Die Ausbildungsvermittlungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit kann aufgrund der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme der Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung naturgemäß nicht den gesamten Ausbildungsmarkt abbilden. Im Interesse einer besseren, insbesondere einer möglichst vollständigen Darstellung und Bewertung der Ausbildungsmarktsituation werden zurzeit die Realisierungschancen eines „bundesweiten Indikatorensystems für eine integrierte Ausbildungsberichterstattung“ geprüft. Dies erfolgt im Rahmen von zwei vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Kooperationsprojekten. Die Auftragsvergabe an das Bundesinstitut für Berufsbildung und das Statistische Bundesamt ist Ende 2008 erfolgt.

Neben den betrieblichen Ausbildungsplätzen stehen Ausbildungsberwerbern insbesondere die Einstiegsqualifizierungen und berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Agenturen für Arbeit aber auch schulische Ausbildungsgänge oder außerbetriebliche Berufsausbildungen zur Verfügung. Die Zusagen der Spitzenverbände der Wirtschaft im Ausbildungspakt und die aktiven Leistungen der Arbeitsförderung durch die Agenturen für Arbeit und Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende unterstützen die erfolgreiche berufliche Eingliederung junger Menschen in Ausbildung, so dass alle ausbildungsuchenden jungen Menschen ein Ausbildungsangebot oder ein Angebot für eine Qualifizierung erhalten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

23. Abgeordnete  
**Angelika Brunkhorst**  
(FDP)
- Wird die Bundesregierung dem Beschluss des Bundesrates vom 17. Oktober 2003 (Bundesratsdrucksache 595/03) nachkommen und einen Gesetzentwurf zum Verbot der Haltung bestimmter wildlebender Tierarten im Zirkus, insbesondere Affen, Elefanten und Großbären, und zur Einrichtung eines Zirkuszentralregisters erarbeiten und dem Bundesrat vorlegen, und wenn ja, wann wird sie dies tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 22. Januar 2009**

Das Erste Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes ist am 22. Dezember 2007 in Kraft getreten. Mit dem Gesetz wurde die Ermächtigung zum Erlass einer Verordnung über die Registrierung von Erlaubnissen zur Zurschaustellung von Tieren an wechselnden Orten (Zirkusregisterverordnung) an die aktuellen datenschutzrechtlichen Anforderungen angepasst. Die auf dieser Grundlage erstellte Zirkusregisterverordnung ist am 19. März 2008 in Kraft getreten. Sie fand am 15. Februar 2008 die Zustimmung des Bundesrates. Dabei wurde die im Jahr 2003 gefasste Entschließung des Bundesrates zu einem generellen Haltungsverbot für bestimmte Wirbeltiere vom Bundesrat nicht mehr aufgegriffen.

Gegen ein generelles Verbot der Haltung von Tieren wildlebender Arten in Zirkussen bestehen verfassungsrechtliche Bedenken, insbesondere wegen des damit verbundenen Eingriffs in grundrechtlich geschützte Positionen (Grundrecht der Berufsfreiheit) und unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Gegenüber einem generellen Haltungsverbot von Tieren wildlebender Arten stellen Zirkusregister ein milderes Mittel dar.

Mit der im Jahr 2008 in Kraft getretenen Zirkusregisterverordnung sind die Voraussetzung geschaffen, die Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften bei der Haltung von Wildtieren in Zirkussen zukünftig besser durchzusetzen. Vor allem den Vollzugsschwierigkeiten, die sich bei der Überwachung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften aufgrund der jeweils nur kurzen Verweildauer der Zirkusse ergeben, kann nun wirkungsvoll begegnet werden.

Die Erfahrungen bei der Umsetzung der Zirkusregisterverordnung sollen zunächst gesammelt und ausgewertet werden. In angemessener Zeit ist dann zu prüfen, inwieweit die neuen Regelungen zu spürbaren Verbesserungen der Situation von Tieren wildlebender Arten in Zirkussen geführt haben. Sollte dies nicht der Fall sein, wird zu erörtern sein, ob die bestehenden Regelungen für Zirkustiere erneut einer Änderung unterzogen werden.

24. Abgeordneter  
**Jan Mücke**  
(FDP)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um eine Versorgung von bedürftigen Menschen in Deutschland mit Lebensmitteln zu verbessern, vor dem Hintergrund, dass Deutschland nicht mehr am EU-Programm zur Bedürftigenhilfe teilnimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 19. Januar 2009**

Die Versorgung hilfebedürftiger Personen mit Lebensmitteln ist Aufgabe der steuerfinanzierten und bedarfsabhängigen Sozialleistungssysteme. Die Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) stellen über den Regelsatz bzw. die Regelleistung die für den Kauf von Lebensmitteln erforderli-

chen finanziellen Mittel zur Verfügung. Dadurch ist eine eigenverantwortliche Versorgung mit Lebensmitteln gewährleistet. Für eine Verbesserung der Versorgung mit Lebensmitteln mittels einer kostenlosen Lebensmittelverteilung sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit. Sie würde auch dem Grundgedanken von Sozialhilfe und Grundversicherung für Arbeitsuchende zuwiderlaufen, dass Leistungsberechtigte in der Öffentlichkeit nicht als Bezieher von Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII erkennbar sein sollen.

Die Absicherung des Nahrungsmittelbedarfs von Bedürftigen über Sozialleistungssysteme ist auch der wesentliche Grund dafür, dass Deutschland sich seit 1990 nicht mehr an dem EU-Programm „Nahrungsmittelhilfe für Bedürftige“ beteiligt. Ein weiterer Grund ist die sehr bürokratische Handhabung des Programms für alle Beteiligten.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

25. Abgeordnete  
**Birgit  
Homburger**  
(FDP)
- Treffen Presseberichte zu, wonach Soldaten der Deutschen Marine am 25. Dezember 2008 im Rahmen des Einsatzes Atalanta aufgegriffene Piraten nicht festgenommen und der Strafverfolgung zugeführt haben, und fanden seit Einsatzbeginn Festnahmen von Piraten durch die Deutsche Marine statt mit dem Ziel, die Festgenommenen der Strafverfolgung, ggf. auch in anderen Ländern, zuzuführen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 19. Januar 2009**

In dem von Ihnen angesprochenen Vorfall vom 25. Dezember 2008 wurde durch die deutsche Fregatte KARLSRUHE auf der Grundlage des Mandates und der geltenden Einsatzregeln der Europäischen Union im Golf von Aden ein Piratenangriff gegen das unter ägyptischer Flagge fahrende Handelsschiff WABI AL ARAB abgewehrt. Im Laufe der Aktion wurden mutmaßliche Piraten entwaffnet und ein verletztes Crewmitglied des Handelsschiffes an Bord der Fregatte KARLSRUHE aufgenommen und medizinisch versorgt. Die mutmaßlichen Piraten wurden nicht in Gewahrsam genommen.

Seit Beginn der Operation EU NAVFOR Somalia – Operation Atalanta fanden keine Ingewahrsamnahmen durch deutsche Einsatzkräfte statt.

26. Abgeordnete  
**Ulla  
Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Welche Überlegungen gibt es derzeit hinsichtlich der Verwendung der Bundeswehr im Zusammenhang mit dem bevorstehenden NATO-Gipfel in Straßburg, Kehl und Baden-Baden (bitte aufschlüsseln nach Rechtsgrundlagen,

Form und Zweck des Einsatzes, vorgesehener Dauer und Einsatzgebieten, verwendetem Material, Anzahl der Soldaten sowie voraussichtlichen Kosten sowie bei Amtshilfeersuchen auch der Antragsteller), und inwiefern gibt es hierüber bereits verbindliche Beschlüsse?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 20. Januar 2009**

Wie bei vorausgegangenen Großveranstaltungen ist zu erwarten, dass die Bundeswehr um technisch logistische Unterstützung im Rahmen der Amtshilfe und um Unterstützung für Dritte (einschließlich NATO) für die Durchführung des NATO-Gipfels in Straßburg und Kehl mit Programmteilen in Baden-Baden gebeten wird. Weiterhin wird die Bundeswehr Unterstützung für die in der Verantwortung des BMVg liegenden Programmanteile zu leisten haben.

Wie alle Behörden des Bundes und der Länder sind auch die Dienststellen der Bundeswehr nach Artikel 35 Abs. 1 des Grundgesetzes verpflichtet, zugunsten anderer Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden Amtshilfe zu leisten. Voraussetzung ist jeweils ein ausdrückliches und hinreichend konkretes Ersuchen der zu unterstützenden Behörden. Einem Amtshilfeersuchen ist grundsätzlich zu entsprechen, sofern die ersuchende Behörde nicht in der Lage ist, die Amtshandlung selbst vorzunehmen oder diese nur mit unververtretbarem Aufwand bewältigen kann. Die rechtliche und sachliche Verantwortlichkeit für die mit der Amtshilfe zu unterstützende Gesamtmaßnahme verbleibt bei der ersuchenden Behörde. Eine Erweiterung ihrer Kompetenzen und Zuständigkeiten erfolgt durch die Amtshilfeleistung nicht.

Derzeit liegen dem BMVg vier Amtshilfeersuchen vor:

1. Mit Schreiben vom 8. Dezember 2008 beantragt das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg Unterstützung durch die Bundeswehr bei der Gewährleistung der Sicherheit im Luftraum.
2. Mit Schreiben vom 15. Dezember 2008 beantragt das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) Unterstützung durch die Bundeswehr in Form von Lufttransport und bodengebundenem Transport von ca. 200 Personen (Journalisten und Begleitpersonal des BPA und des Bundeskriminalamtes – BKA), Unterstützung durch Personal bei der Öffentlichkeitsarbeit und Medienbetreuung sowie Unterstützung durch Abstellung von Kraftfahrern.
3. Mit Schreiben vom 19. Dezember 2008 beantragt das Bundesministerium des Innern für das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik Unterstützung durch die Bundeswehr bei der Lauschabwehr.
4. Mit Schreiben vom 12. Januar 2009 beantragt das Auswärtige Amt (AA) Unterstützung durch die Bundeswehr durch Abstellung von ca. 150 Kraftfahrern, Bereitstellung von fünf Reisebussen und drei Minibussen, Bereitstellung und Betrieb eines Truppenversorgungspunktes (Feldküche, Zelte), Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Delegationen, Gestellung eines Fackelspaliers, tech-

nische Unterstützung des Flughafens Lahr, Unterstützung durch Bereitstellung von Lufttransportkapazität für Delegationen und Unterstützung bei der Errichtung temporärer Hubschrauberlandeplätze.

Ob die ersuchte Amtshilfe realisierbar ist, wird derzeit geprüft. Eine belastbare Aussage zu Material, Umfang, Örtlichkeiten und Dauer der Unterstützung durch die Bundeswehr ist daher derzeit nicht möglich. Die Billigung der durch die Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe leistbaren Unterstützung erfolgt nach Abschluss der Realisierbarkeitsprüfung durch die Leitung des BMVg.

27. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)      Wie viele Jugendliche sind im Jahr 2008 von den Jugendoffizieren der Bundeswehr erreicht worden (bitte möglichst aufschlüsseln nach Vorträgen, Podiumsdiskussionen, Seminaren, Besuchen bei der Truppe sowie nach Schultypen bzw. sonstigen Zielgruppen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 20. Januar 2009**

Die Jugendoffiziere der Bundeswehr haben 2008 rund 175 000 Jugendliche über die Bundeswehr und die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland informiert. Die statistischen Daten sind mit Stand vom 15. Januar 2009 vorläufig erhoben und werden im Anlagenteil des Jahresberichts der Jugendoffiziere der Bundeswehr für 2008 abschließend veröffentlicht.

Die Aufschlüsselung nach Vorträgen, Podiumsdiskussionen, Seminaren, Besuchen bei der Truppe sowie nach Schulformen und Jugendorganisationen ist der beigefügten Tabelle zu entnehmen.



**Vorläufige statistische Angaben zu den Einsätzen der Jugendoffiziere im Jahr 2008 (Stand: 15.01.2009)**

Veranstaltungen Zielgruppen	Vorträge		Podiumsdiskussionen		Seminare		Besuche bei der Truppe		SUMME	
	Anzahl Veranstaltungen	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Veranstaltungen	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Veranstaltungen	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Veranstaltungen	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Veranstaltungen	Anzahl Teilnehmer
Hauptschule	683	12.167	0	0	44	1.279	90	3.190	817	16.636
Realschule	1.235	31.917	2	192	71	2.201	172	6.186	1.480	40.496
Gym. Sek. Stufe I	559	15.869	2	115	75	2.248	67	2.405	703	20.637
Gym. Sek. Stufe II	1.457	37.181	19	1.531	447	12.197	80	2.590	2.003	53.499
Berufsb. Schulen/FOS	617	15.260	3	221	66	1.825	35	1.210	721	18.516
Universitäten/Hochschulen	41	1.274	2	131	41	920	6	127	90	2.452
Sonst. Schulen	140	3.816	2	73	53	1.460	17	457	212	5.806
<b>Schüler</b>	<b>4.732</b>	<b>117.484</b>	<b>30</b>	<b>2.263</b>	<b>797</b>	<b>22.130</b>	<b>467</b>	<b>16.165</b>	<b>6.026</b>	<b>158.042</b>
Parteien	14	341	6	161	5	112	3	59	28	673
Kirchen	1	28	0	3	0	4	1	42	2	77
Verbände	12	257	2	230	0	15	2	88	16	590
Sonst. Vereine	21	537	1	33	13	279	8	275	43	1.124
<b>Jugendorganisationen</b>	<b>48</b>	<b>1.163</b>	<b>9</b>	<b>427</b>	<b>18</b>	<b>410</b>	<b>14</b>	<b>464</b>	<b>89</b>	<b>2.464</b>
<b>GESAMT</b>	<b>4.780</b>	<b>118.647</b>	<b>39</b>	<b>2.690</b>	<b>815</b>	<b>22.540</b>	<b>481</b>	<b>16.629</b>	<b>6.115</b>	<b>160.506</b>
Hinzu kommen noch 294 Veranstaltungen mit Jugendoffizieren bei Großveranstaltungen (Tage der offenen Tür, Messen, Info-Stände etc. ) mit ca. 15.000 Jugendkontakten!									294	15.000
<b>SUMME:</b>									<b>6.409</b>	<b>175.506</b>

28. Abgeordnete  
**Monika Lazar**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist die von den am Kauf beteiligten Nationen beschlossene Einrichtung der Task Force zur Klärung des Programmstands beim Zulauf des Airbus A400M bereits erfolgt, und falls nein, welcher Zeitplan besteht zu ihrer Bildung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 14. Januar 2009**

Die Task Force kam am 17. Dezember 2008 zu einer ersten konstituierenden Sitzung zusammen.

29. Abgeordnete  
**Monika Lazar**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie soll diese Task Force zusammengesetzt sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 14. Januar 2009**

Die Task Force setzt sich aus hochrangigen Vertretern mit Rüstungshintergrund zusammen. Die Aktivitäten der Task Force werden durch die gemeinsame Organisation zur Rüstungskooperation OCCAR und die nationalen Experten unterstützt.

30. Abgeordnete  
**Monika Lazar**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Regelungen sind bezüglich des Kundenanspruchs auf Verzugsentschädigung (Höhe der Entschädigung, zeitliche Abwicklung usw.) im Einzelnen vertraglich vereinbart?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 14. Januar 2009**

Der zwischen der Firma Airbus Military und der Rüstungsorganisation OCCAR geschlossene A400M-Vertrag sieht bei einem nicht entschuldbaren verspäteten Zulauf eines Luftfahrzeugs einen Anspruch des Kunden auf Verzugsentschädigung in Höhe von 0,02 Prozent des Kaufpreises pro Verzugstag, begrenzt auf maximal 6 Prozent des Kaufpreises, vor. Der Verzug entsteht mit dem letzten Tag des jeweilig geplanten Auslieferungsmonats je Flugzeug.

31. Abgeordneter  
**Jens Spahn**  
(CDU/CSU)
- Konnten die festgestellten zahlreichen Mängel am Hochbau, der technischen Gebäudeausstattung und den Elektroanlagen der Betreuungseinrichtung im Camp Marmal der Bundeswehr im afghanischen Mazar-e-Sharif mittlerweile überwunden werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 21. Januar 2009**

Die im Verlauf der Baumaßnahme aufgetretenen qualitativen Mängel, die einen sicheren Betrieb des Gebäudes und damit eine Übergabe der Baumaßnahme verzögerten, sind weitestgehend abgearbeitet.

32. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)      Wie ist der Sachstand bezüglich der Übergabe und Inbetriebnahme der Betreuungseinrichtung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 21. Januar 2009**

Unbeschadet der noch erfolgenden Beseitigung von Restmängeln wurde das Gebäude vor Ort am 16. Dezember 2008 abgenommen. Die Übergabe der in dem Gebäude befindlichen Betreuungseinrichtung OASE der Evangelischen und Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung an den Nutzer erfolgte am 7. Januar 2009, der Betrieb wurde am 17. Januar 2009 aufgenommen. Die Übergabe des Gesamtbauwerks an den militärischen Nutzer erfolgte am 11. Januar 2009. Die entsprechende Inbetriebnahme der weiteren Gebäudeteile erfolgt Zug um Zug und wird in Kürze abgeschlossen sein. Mit der Inbetriebnahme des Betreuungsgebäudes stehen den Soldatinnen und Soldaten im Camp Marmal auf einer Gebäudefläche von ca. 2 200 m<sup>2</sup> mit vier Gasträumen, einem Imbissbereich, einem Spielraum, einem Internetcafé sowie einem Fitnessbereich vielseitige und attraktive Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Hinsichtlich der Baumängel und Bauzeitverzögerungen sollte berücksichtigt werden, dass die Realisierung eines technisch komplexen Gebäudes unter den Rahmenbedingungen des Einsatzes in einer auch für inländische Verhältnisse ungewöhnlich kurzen Zeit für alle Beteiligten eine große Herausforderung darstellt. Beispielhaft für die schwierigen Rahmenbedingungen seien hier die Bedrohungslagen, die geographischen Besonderheiten sowie die begrenzten Ressourcen des dortigen Marktes angeführt.

33. Abgeordneter **Dr. Rainer Stinner** (FDP)      Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung, Christian Schmidt, zur Zuständigkeit von Gerichten bei der Bekämpfung von Piraterie „Es ist eine Lücke im internationalen Recht, dass es keine Zuständigkeit für solche Fälle gibt“ vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP (vgl. Bundestagsdrucksache 16/9286, Antwort auf Frage 15) geantwortet hat: „Die Gerichte des Flaggenstaates des Kriegsschif-

fes, das ein Piratenschiff aufgebracht hat, dürfen die festgenommenen Piraten bestrafen“, und inwiefern sieht die Bundesregierung trotz dieser eindeutigen Antwort noch rechtliche Unklarheiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 5. Dezember 2008**

In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 16/9286) hat die Bundesregierung den von Ihnen zitierten Wortlaut des Artikels 105 des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen zutreffend wiedergegeben. Die Bekämpfung der Piraterie sieht nach gemeinsamen internationalen Regeln der Staatengemeinschaft das Aufbringen von Schiffen, die Beschlagnahme von Gütern und die Ingewahrsamnahme von Piraten vor. Das Seerechtsübereinkommen belässt die Strafverfolgung in der Zuständigkeit der diese Schiffe aufbringenden Staaten. Sie erfolgt entsprechend den sehr unterschiedlichen Rechtsordnungen in diesen Staaten. Auf diese Unzulänglichkeit hat der Parlamentarische Staatssekretär Christian Schmidt hingewiesen.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Strafverfolgung gefangener Piraten einer internationalen Gerichtsbarkeit zu übertragen.

34. Abgeordneter  
**Dr. Volker  
Wissing**  
(FDP)
- Zu welchen Zeiten hat die Bundeskanzlerin in der 16. Legislaturperiode die einzelnen Auslandsmissionen der Bundeswehr jeweils besucht, und wie stellt sich die Anzahl der Besuche bei Auslandsmissionen der Bundeswehr zur Gesamtzahl der Auslandsreisen der Bundeskanzlerin in der 16. Legislaturperiode dar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 5. Dezember 2008**

Die Bundeskanzlerin hat im Verlauf der 16. Legislaturperiode bisher insgesamt 50 Auslandsreisen (ohne internationale Konferenzen) unternommen.

Im ersten Jahr ihrer Kanzlerschaft (2006) hat sie zudem mehrere Truppenbesuche bei verschiedenen Organisationsbereichen der Bundeswehr durchgeführt. Sie nahm am Gelöbnis der Luftwaffe im Hambacher Schloss teil, ließ sich im Einsatzführungskommando der Bundeswehr unterrichten, besuchte die Marine in Warnemünde und informierte sich im Gefechtsübungszentrum des Heeres.

Im letzten Jahr (April 2007) erfolgte ihr erster Besuch als Bundeskanzlerin bei einem Einsatzkontingent auf der Fregatte BRANDENBURG (UNIFIL). Nach dem Besuch an der Marinetechnikschule in Parow (zusammen mit dem Wehrbeauftragten des Deutschen Bundes-

tages) im Juli 2007 reiste sie im November 2007 zu unseren Soldatinnen und Soldaten nach Afghanistan.

In den vergangenen zwei Jahren ließ sich die Bundeskanzlerin in einer Videokonferenz vor Weihnachten mit den Einsatzgebieten der Bundeswehr verbinden. In diesem Jahr hielt sie am 10. März eine Grundsatzzrede auf der Kommandeurtagung der Bundeswehr sowie am 4. Juni 2008 die Rede anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des „Beirates Innere Führung“. Im April 2008 führte sie das erste Strategiegelgespräch mit den Inspektoren der Bundeswehr. Zudem lädt sie kurz Weihnachten Angehörige von im Einsatz befindlichen Soldatinnen und Soldaten ins Bundeskanzleramt ein.

Im kommenden Jahr wird die Bundeskanzlerin am 20. Juli anlässlich des Feierlichen Gelöbnisses vor dem Reichstag sprechen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

35. Abgeordnete  
**Mechthild  
Dyckmans**  
(FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation, dass viele Psychotherapeuten, die im Rahmen des praktischen Teils ihrer Ausbildung mindestens ein Jahr an einem Krankenhaus arbeiten müssen, zum Teil keine oder nur eine geringe Vergütung erhalten, weil die Krankenhäuser diese Kosten nicht refinanzieren können, und ist sie bereit, die Regelungen bezüglich der Mehrkosten von Ausbildungsvergütungen gemäß § 17a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes auch auf die Vergütung der Psychotherapeuten in Ausbildung während ihres praktischen Krankenhausjahres zu übertragen?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 22. Januar 2009**

Die der Fragestellung zugrunde liegende Ausbildungssituation ist auch der Bundesregierung bereits vorgetragen worden. Es ist nachvollziehbar, dass sie von den Betroffenen als nicht adäquat angesehen wird. Allerdings entsprechen die Umstände, unter denen die praktische Tätigkeit abgeleistet wird, auch nicht der geltenden Rechtslage nach dem Psychotherapeutengesetz oder dem, was der Gesetzgeber als inhaltliche Aufgabe dieser Ausbildungsphase vorgesehen hat. Es handelt sich um einen Teil der Ausbildung vor Erteilung der Approbation. Deshalb ist es z. B. nicht erlaubt, dass Psychologen, die noch keine heilberufliche Qualifikation haben, bereits psychotherapeutisch arbeiten. Hierfür ist vielmehr die Approbation nötig. Es wäre daher aus Sicht der Bundesregierung wünschenswert, wenn die Länder, die für die Durchführung des Psychotherapeutengesetzes verantwortlich sind, stärker auf die Einhaltung der bundesrechtlichen Vorgaben hinwirken würden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Gesetzgeber bereits im Gesetzgebungsverfahren deutlich gemacht hat, dass es sich bei den psychotherapeutischen Ausbildungen um postgraduale Ausbildungen handelt, die nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gefördert werden können. Die Ausbildungen sind ein Angebot an die Absolventen der psychologischen, pädagogischen sowie sozialpädagogischen Studiengänge, sich zusätzlich zu ihrem bereits erreichten Berufsabschluss außerdem zum Beruf des Psychologischen Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zu qualifizieren.

Dennoch hat das Bundesministerium für Gesundheit die Problematik im Zusammenhang mit der Vergabe eines Forschungsgutachtens aufgegriffen, in dem die Ausbildungen in der Psychotherapie umfassend evaluiert werden sollen. Eine Lösung im Rahmen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes vorzusehen, ist dagegen nicht angezeigt, denn sie änderte nichts an den vorhandenen Strukturen, sondern würde es sogar erlauben, an ihnen festzuhalten.

36. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Welche Auswirkungen hat aus Sicht der Bundesregierung die Senkung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung um 0,6 Prozentpunkte auf die Ein- und Ausgabensituation der Krankenkassen für die Jahre 2009 und 2010 vor dem Hintergrund der zurückgehenden Lohnzuwächse und der zu erwartenden Zunahme der Arbeitslosenzahlen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 19. Januar 2009**

Die Senkung des paritätisch finanzierten einheitlichen Beitragssatzes in der gesetzlichen Krankenversicherung um 0,6 Prozentpunkte führt zu einer Entlastung der Lohnkosten. Investitionskraft der Unternehmen und Konsumkraft der privaten Haushalte werden hierdurch gestärkt.

Im Rahmen des Konjunkturpakets II wurde von der Bundesregierung gleichzeitig beschlossen, die Beitragssenkung durch eine dauerhafte Aufstockung des Bundeszuschusses zur gesetzlichen Krankenversicherung zu kompensieren. Der für die Einnahmen und Ausgaben der Krankenkassen erforderliche Beitragsanteil wird insofern lediglich durch Bundesmittel ersetzt.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass im Jahr 2009 das Einnahmerisiko der Krankenkassen vom Gesundheitsfonds getragen wird, so dass die Mittelzuweisungen, die vom Bundesversicherungsamt an die gesetzlichen Krankenkassen ausgezahlt werden, auf der Grundlage der Schätzung des Schätzerkreises aus vom Oktober 2008 vollständig sichergestellt sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung**

37. Abgeordneter  
**Roland  
Claus**  
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die vom Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Wolfgang Tiefensee konstatierte, besonders harte Auswirkung der Wirtschaftskrise auf Ostdeutschland, und wie gestaltet sich die besondere Aufschlüsselung der Mittel im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms im Konjunkturpaket II auf die einzelnen ost- und westdeutschen Bundesländer konkret?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick  
vom 22. Januar 2009**

Aus Sicht der Bundesregierung wird die weltweite Rezession in ganz Deutschland in diesem Jahr deutlich zu spüren sein. Dies gilt besonders für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft und hier wiederum insbesondere für die exportorientierten Unternehmen. Gerade in den letzten Wochen mussten erhebliche Rückgänge bei Auftragseingängen in west- und ostdeutschen Unternehmen verzeichnet werden. Insgesamt ist die ostdeutsche Wirtschaft weniger vom Auslandsgeschäft abhängig, was ihr im bisherigen Verlauf des Abschwungs einen gewissen Stabilitätsvorteil bot. Allerdings ist die mittelständisch geprägte Zulieferindustrie in den neuen Ländern stark von der Auftragslage ihrer oftmals sehr exportorientierten Auftraggeber abhängig. Zudem ist zu berücksichtigen, dass ostdeutsche Unternehmen im Durchschnitt weniger kapitalkräftig als westdeutsche sind und daher einer ausgeprägten Rezession mit höheren Risiken gegenüberstehen. Je nach Lage und Verlauf der weltweiten Rezession kann sich dies für die ostdeutsche Industrie, die sich in den vergangenen Jahren in einem dynamischen Wachstums- und Aufholprozess befand, auf besonders nachteilige Weise auswirken. Sicher ist auch, dass angesichts der doppelt so hohen Arbeitslosigkeit jeder weitere Arbeitsplatzverlust besonders problematisch für die Menschen und die Wirtschaft in Ostdeutschland ist.

Daher hat sich die Bundesregierung dazu entschlossen, strukturschwache Regionen wie die neuen Länder im Rahmen ihrer konjunkturellen Maßnahmen stärker zu berücksichtigen. Ein Beispiel dafür ist das Kommunale Investitionsprogramm im Konjunkturpaket II.

Der Investitionspakt zur energetischen Sanierung von Schulen, Kindergärten, Turnhallen und anderen sozialen Gebäuden in den Kommunen stand Pate für das Kommunale Investitionsprogramm. Die Aufteilung der Bundesmittel auf die Länder für das Kommunale Investitionsprogramm erfolgt nach einem Verteilungsschlüssel, der sich zu 50 Prozent aus dem Schlüssel des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für den Investitionspakt zusammensetzt. Weitere 50 Prozent sind an dem allgemeinen Königsteiner Schlüssel ausgerichtet. Der Schlüssel für den Investitionspakt berücksichtigt gegenüber dem Königsteiner Schlüssel besonders Indikatoren zu Arbeitslosigkeit, Bevölkerungsverlusten und zum Anteil ausländischer

Bevölkerung. Länder mit einem überdurchschnittlichen Anteil an strukturschwachen Städten und Regionen und sich damit überschneidend die neuen Bundesländer werden deshalb im Kommunalen Investitionsprogramm des Konjunkturpakets II überproportional berücksichtigt (siehe Tabelle).

Aufteilung der Bundesmittel des Kommunalen Investitionsprogramms auf die Länder (Arbeitsstand)

<b>Land</b>	<b>Prozent</b>
Baden-Württemberg	12,3749
Bayern	14,2663
Berlin	4,7414
Brandenburg	3,4285
Bremen	0,8845
Hamburg	2,2960
Hessen	7,1872
Mecklenburg-Vorpommern	2,3699
Niedersachsen	9,2058
Nordrhein-Westfalen	21,3344
Rheinland-Pfalz	4,6883
Saarland	1,2861
Sachsen	5,9675
Sachsen-Anhalt	3,5623
Schleswig-Holstein	3,2258
Thüringen	3,1811
<b>insgesamt</b>	<b>100</b>

38. Abgeordneter  
**Patrick  
Döring**  
(FDP)

Im Rahmen welcher Programme oder Maßnahmen des Bundes oder der Europäischen Union wurden seit dem Jahr 2001 im Rahmen des Korbes II des Solidarpaktes überproportionale Leistungen erbracht (bitte ggf. unter Angabe der Entwicklung dieser überproportionalen Leistungen über die Jahre), und wie hoch ist die Summe der Leistungen, die den neuen Bundesländern außerhalb des Solidarpaktes in diesem Zeitraum – etwa im Rahmen des Ausbildungsplatzprogrammes Ost – zur Verfügung gestellt wurde (bitte mit einzelner Ausweisung der Gesamtausgaben für die fünf teuersten Programme in diesem Zeitraum)?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick  
vom 19. Januar 2009**

Die Bundesregierung hat sich mit dem Solidarpakt II verpflichtet, im Zeitraum von 2005 bis 2019 im Rahmen des Korbes II als Zielgröße rund 51 Mrd. Euro in Form überproportionaler Leistungen für den Aufbau Ost einzusetzen. Im Jahr 2006 haben sich Bund und die ostdeutschen Länder auf die Definition der Korb-II-Leistungen verständigt. Auf dieser Basis berichtet die Bundesregierung seit 2007 dem Finanzplanungsrat jährlich über die seit 2005 erbrachten Korb-II-Leistungen. Da die Abrechnung für das Jahr 2008 erst zum Herbst-Finanzplanungsrat 2009 erfolgt, liegen bislang Ergebnisse zu den überproportionalen Leistungen des Bundes nur für die Jahre 2005 bis 2007 vor.

<b>Korb II Fördermaßnahmen überproportionale Leistungen Ost - Ist-Zahlen in Mio. € -</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
<b>Politikfeld Wirtschaft</b>	<b>1.309</b>	<b>1.125</b>	<b>1.195</b>
Investitionszulage gewerbliche Wirtschaft (Bundesanteil)	636	455	571
Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	578	581	538
Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	91	85	78
Investorenwerbung ostdeutsche Länder (Invest in Germany)	2	2	5
Absatzförderung ostdeutscher Produkte	2	2	2
<b>Politikfeld Verkehr</b>	<b>882</b>	<b>806</b>	<b>645</b>
Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (ohne Anteile nationale Kofinanzierung EFRE)	662	452	450
Regionalisierungsmittel (nur investive Anteile)	4	4	4
Gemeindeverkehrsfinanzierung	70	31	85
<i>davon: Entflechtungsmittel für GVFG-Länderprogramme</i>	-	-	(81)
<i>GVFG-Bundesprogramme</i>	-	-	(4)
EFRE-Bundesprogramm, nationale Kofinanzierung	146	319	105
<b>EU-Strukturfonds (indikative Planung)</b>	<b>2.230</b>	<b>2.239</b>	<b>1.880</b>
EFRE-Länderprogramme	1.492	1.470	1.267
EFRE-Bundesprogramm	244	254	197
Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft	487	508	411
Finanzierungsinstrument für die Ausrichtung der Fischerei	7	7	5
<b>Politikfeld Wohnungs- und Städtebau</b>	<b>903</b>	<b>562</b>	<b>621</b>
Investitionszulage Wohnungsbau (Bundesanteil)	367	124	44
Finanzhilfen zur Städtebauförderung	296	266	271
Leistungen nach dem Altschuldenhilfegesetz	177	130	190
Entflechtungsmittel / Finanzhilfen zur sozialen Wohnraumförderung	64	42	116
<b>Politikfeld Innovation, FuE, Bildung</b>	<b>431</b>	<b>402</b>	<b>524</b>
Hochschulbau	25	- 48	69
<i>davon: Entflechtungsmittel für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau</i>	-	-	(79)
<i>Forschungsbauten und Großgeräte (Art. 91b Abs. 1 Nr. 3 GG)</i>	-	-	(- 10)
Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung und Forschungsförderung (Art. 91b Abs. 1 Nr. 1 und 2 GG)	174	219	208

Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (FU-TOUR)	11	4	4
Förderung innovativer Wachstumsträger (INNO-WATT)	94	87	89
Netzwerkmanagement Ost (NEMO)	6	7	8
Unternehmen Region	75	77	85
PRO INNO	45	53	59
High-Tech Gründerfonds	1	4	2
Wirtschaft trifft Wissenschaft	-	-	0
<b>Politikfeld Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung (investiver Anteil)</b>	<b>37</b>	<b>31</b>	<b>42</b>
Zuwendungen an die Wismut GmbH	12	10	7
Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV)	0	0	0
Zuwendungen an die Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben (GVV)	2	5	6
Zuwendungen an die Energiewerke Nord (EWN)	23	15	29
<b>Sport</b>	<b>12</b>	<b>17</b>	<b>10</b>
Goldener Plan Ost	3	2	2
Sportstättenbau Spitzensport	9	16	8
<b>Summe</b>	<b>5.803</b>	<b>5.182</b>	<b>4.916</b>

Hinweis: Abweichungen bei der Summenbildung sind rundungsbedingt. Die Abrechnung für das Jahr 2005 wurde später korrigiert. Danach beliefen sich die überproportionalen Leistungen für das GVFG auf 95 Mio. € (statt 70 Mio. €), für die VDE auf 682 Mio. € (statt 662 Mio. €) und für die GA Bildungsplanung und Forschungsförderung auf 216 Mio. € (statt 174 Mio. €), so dass insgesamt 87 Mio. € zusätzlich zu berücksichtigen sind.

Die Bundesregierung setzt über den Korb II hinaus an weiteren Stellen überproportionale Mittel an den ostdeutschen Ländern ein, um dort gezielt bestehende Rückstände abzubauen. Hier sind folgende ostspezifische Förderprogramme zu nennen, die nicht Bestandteil des Korbes II sind:

<b>sonstige reine Ost-Fördermaßnahmen absolute Leistungen - Ist-Zahlen in Mio. € -</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
Regionalübergreifendes ESF-Programm des Bundes zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen für die Interventionen des Ziels 1 in Deutschland (überwiegend von der Bundesagentur für Arbeit durchgeführte Fördermaßnahmen für Arbeitslose bzw. zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit)	111	109	89
Ausbildungsplatzprogramm Ost	78	77	75
Gesundheitsforschung „Forschung für den Menschen: Aufbauförderung für die Gesundheitsforschung an den ostdeutschen Hochschulstandorten	9	11	8
Ausbildungsplatzentwickler Ost	8	4	-
Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland	5	6	6
Kulturförderung „Leuchttürme Ost“	1	1	1

Hinweis: Die beiden genannten Programme zur Kulturförderung fließen ausschließlich in die ostdeutschen Länder, spiegeln aber nicht alle Ausgaben wider, die für Kultureinrichtungen getätigt werden, die in den ostdeutschen Ländern liegen. Der Titel „Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland“ ist nicht aufgeführt, da hierüber sowohl ost- als auch westdeutsche kulturelle Vereine und Einrichtungen gefördert werden.

39. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Institutionen der Bundesregierung (vor allem Bundesministerien und das Bundeskanzleramt) beziehen ausschließlich Ökostrom, und von welchen Anbietern beziehen diese Institutionen ihren Ökostrom?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 15. Januar 2009**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und die zu seinem Geschäftsbereich gehörenden Behörden Umweltbundesamt und die Bundesämter für Naturschutz und für Strahlenschutz beziehen seit 2004 Ökostrom. Lieferant des Ökostroms ist die Firma LichtBlick – die Zukunft der Energie GmbH & Co. KG.

40. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit trifft es zu, dass der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Wolfgang Tiefensee es versäumt hat, rechtzeitig EU-Mittel für die Strecke München–Mühldorf–Freilassing als Teil des Vorrangigen Vorhabens Nr. 17 „Eisenbahnverbindung Paris–Straßburg–Stuttgart–Wien–Bratislava“ zu beantragen, und in welcher Höhe werden Mittel im Rahmen des „Arbeitsplatzprogramms Bau und Verkehr (APBV)“ für die Ausbaustrecke München–Mühldorf–Freilassing (1. Baustufe) zusätzlich bereitgestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 20. Januar 2009**

Die Bundesregierung hatte Zuschüsse aus dem Mehrjahresprogramm 2007 bis 2013 der Haushaltslinie für das transeuropäische Netz (TEN) für die Maßnahmen der so genannten 1. Baustufe zwischen München und Mühldorf beantragt, die von der Europäischen Kommission jedoch nicht genehmigt wurden, da die Kommission in diesen Maßnahmen kein prioritär förderungswürdiges Vorhaben mit europäischem Mehrwert sah. Genehmigt wurden dagegen die ebenfalls beantragten Zuschüsse für den grenzüberschreitenden Abschnitt zwischen Freilassing und Salzburg. Im Rahmen des Jahresprogramms 2008 genehmigte die Europäische Kommission TEN-Zuschüsse zu einer Studie zur Vorplanung der Elektrifizierung zwischen Markt Schwaben–Tüßling und Tüßling–Freilassing. Im „Arbeitsplatzprogramm Bau und Verkehr (APBV)“ ist das Vorhaben München–Mühldorf–Freilassing (1. Baustufe) mit den Streckenabschnitten Alt-Mühldorf–Mühldorf und Mühldorf–Tüßling sowie die Anbindung des Elektronischen Stellwerks (ESTW) Mühldorf–Burghausen platziert worden.

41. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Sachstand bei der Errichtung von Lärmschutzwänden entlang der Bahnstrecke München–Rosenheim im Ortsbereich Haar, und wann kann voraussichtlich mit dem Beginn der Bauarbeiten zur Errichtung von Lärmschutzwänden gerechnet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 20. Januar 2009**

Im Ortsbereich von Haar sind im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms des Bundes Lärmschutzwände mit einer Gesamtlänge von ca. 1 500 m geplant. Zusätzlich plant die Gemeinde Haar weitere Wände auf eigene Kosten.

Für den Bau von Lärmschutzwänden sind Planfeststellungsverfahren beim Eisenbahn-Bundesamt notwendig. Die Planfeststellungsunterlagen für Haar wurden im August 2007 dem Eisenbahn-Bundesamt zur Prüfung vorgelegt.

Bei der behördlichen Prüfung wurden die inzwischen erheblich verschärften Nachweise für den Naturschutz und für eine artenschutzrechtliche Prüfung gefordert.

Durch die Änderungen an den Vorgaben durch das Eisenbahn-Bundesamt waren die schalltechnischen Gutachten zu überarbeiten und zu optimieren. Dadurch sind jetzt höhere Lärmschutzwände als ursprünglich geplant vorgesehen.

Die Deutsche Bahn AG hat inzwischen die Planungen überarbeitet, so dass die notwendigen Planrechtsverfahren fortgesetzt werden können. Der Abschluss dieser Verfahren und die Herstellung des Baurechts sind notwendige Voraussetzung für einen Baubeginn.

42. Abgeordneter  
**Jan Mücke**  
(FDP)
- Hat es bei den Beratungen zur Verordnung (EG) Nr. 561/2006 im Europäischen Rat oder im Rahmen der Korrespondenz mit der Europäischen Kommission Diskussionen darüber gegeben, welche Fahrzeuggruppen in den Befreiungstatbestand des Art. 13 Abs. 1 Buchstabe h dieser Verordnung aufgenommen werden, und welche Intention steht nach den von der Bundesregierung gewonnenen Erkenntnissen hinter der den Mitgliedstaaten in Artikel 13 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 eingeräumten Möglichkeit, für die in Buchstabe h dieser Norm aufgeführten Fahrzeuge Abweichungen von den Vorschriften der Artikel 5 bis 9 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 zuzulassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 16. Januar 2009**

Die Neufassung der Lenk- und Ruhezeiten auf europäischer Ebene hat insgesamt mehr als zehn Jahre in Anspruch genommen. Ein besonderes Augenmerk wurde bei den Verhandlungen auf die Ausnahmeregelungen der Artikel 3 und 13 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 gelegt. Ein Ziel bei der Neufassung war es, diese Regelungen klarer zu fassen, um in allen Mitgliedstaaten eine einheitliche Auslegung, Anwendung, Durchsetzung und Überwachung zu erreichen (Erwägungsgrund 3 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006). Bei der Überarbeitung der Ausnahmen der Artikel 4 und 13 der Verordnung (EWG) Nr. 3829/85 waren vielfältige wirtschaftliche Belange mit Fragen der Verkehrssicherheit und des Arbeitsschutzes abzuwägen. In vielen Fällen konnten deshalb erst nach ausführlichen Diskussionen Kompromisslösungen gefunden werden.

Die Auslegung der Vorschrift des § 13 Abs. 1 Buchstabe h der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 wurde bereits mit den für die Bebußung zuständigen Ländern und dem Bundesamt für Güterverkehr abgestimmt und den Kontrollorganen mitgeteilt. Hierbei wurde deutlich, dass die Fassungen von Artikel 13 Abs. 1 Buchstabe h in den Sprachen Englisch, Französisch und Deutsch voneinander abweichen. Daher hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

die Europäische Kommission mit Schreiben vom 16. Dezember 2008 um eine sprachförmliche Prüfung sowie ggf. eine Berichtigung des deutschen Textes im Amtsblatt gebeten. Sollte die Europäische Kommission keine Änderung der Übersetzung vornehmen, wird im Herbst dieses Jahres zwischen Bund und Ländern darüber diskutiert werden, wie Fahrzeuge, die von Unternehmen für Kanalisation, Hochwasserschutz, Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgung eingesetzt werden, zu behandeln sind.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

43. Abgeordnete  
**Angelika  
Brunkhorst**  
(FDP)
- Wie hat die Bundesregierung Stellung genommen zum Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung bzw. zur Verfassungsbeschwerde gegen Artikel 1 § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 66 des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich und zur Änderung damit zusammenhängender Vorschriften vom 25. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2074), zu der ihr das Bundesverfassungsgericht bis zum 12. Januar 2009 (Eilverfahren) bzw. 28. Februar 2009 (Verfassungsbeschwerde) Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben hatte?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 20. Januar 2009**

Die Bundesregierung hat bislang keine Stellungnahme in dieser Sache abgegeben. Auf Antrag wurde ihr Fristverlängerung bis zum 30. Januar 2009 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Eilantrag gewährt.

44. Abgeordnete  
**Angelika  
Brunkhorst**  
(FDP)
- Wann wird das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit seinen vom Wissenschaftsrat im Mai 2006 angeforderten Bericht vorlegen, um über die Umsetzungen der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Verbesserung der Fachkompetenz des Bundesamtes für Strahlenschutz zu berichten?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 21. Januar 2009**

Der Wissenschaftsrat hat in seiner Stellungnahme zur Evaluierung des Bundesamtes für Strahlenschutz vom 19. Mai 2006 das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gebeten, spätestens nach drei Jahren über die Umsetzung seiner Empfehlungen zu

berichten. Das Bundesministerium beabsichtigt, im Mai 2009 zu berichten.

45. Abgeordneter  
**Lutz Heilmann**  
(DIE LINKE.)
- Wann wird die Bundesregierung voraussichtlich die weiteren Fluglärmenschutzverordnungen nach dem novellierten Fluglärmgesetz, also die Schallschutzverordnung, die Höchstkostenverordnung und die Außenwohnbereichs-Entschädigungsverordnung, jeweils verabschieden, und ist sich die Bundesregierung bewusst, dass die erhebliche Dauer der Erarbeitung und Verabschiedung der Fluglärmenschutzverordnungen eine erhebliche Verzögerung sowohl der Erstattung von baulichen Anforderungen als auch der Entschädigungszahlungen für fluglärmgeplagte Anwohnerinnen und Anwohner zur Folge hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 4. Dezember 2008**

Die Bundesregierung strebt den möglichst zeitnahen Erlass der Verordnungen zur Durchführung des novellierten Fluglärmgesetzes an. Daher wurden bereits zu einem frühen Zeitpunkt, zum Teil schon vor der Verabschiedung der Gesetzesnovelle, die Vorarbeiten für die verschiedenen Verordnungen eingeleitet. Die Reihenfolge der Rechtsetzungsvorhaben orientiert sich primär am Bedarf im Vollzug. Die Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (Verordnung über die Datenerfassung und das Berechnungsverfahren für die Festsetzung von Lärmschutzbereichen) ist vom Bundeskabinett abschließend beschlossen worden; dabei wurden auch die Maßgaben des Bundesrates übernommen. Die Verkündung der Verordnung im Bundesgesetzblatt steht bevor. Nach den Anforderungen der Verordnung können die Länder nunmehr neue Lärmschutzbereiche nach den Vorgaben des novellierten Fluglärmgesetzes festsetzen.

Zur geplanten zweiten Verordnung über bauliche Schallschutzanforderungen im Lärmschutzbereich wurde die Länder- und Verbändebeilegung vor wenigen Tagen abgeschlossen. In dieser Verordnung sollen auch die Höchstkostengrenzen festgelegt werden. Zur geplanten dritten Verordnung, die die Außenwohnbereichsentschädigung im Fall des Neubaus oder der wesentlichen baulichen Erweiterung eines Flugplatzes nach Inkrafttreten der Novelle des Fluglärmgesetzes näher regeln soll, sind die fachlichen Vorbereitungen im Gange. Die Bundesregierung ist bestrebt, auch die noch ausstehenden zwei Verordnungen zügig voranzubringen.



**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

46. Abgeordneter  
**Ernst  
Burgbacher**  
(FDP)
- Gibt es in Deutschland analog zu anderen Staaten einen offiziell anerkannten Status einer „nichtschulischen Bildungseinrichtung“, der mit finanziellen Vergünstigungen oder steuerlichen Ermäßigungen für die anerkannte Einrichtung einhergeht, und falls ja, welche Voraussetzungen müssen für eine Anerkennung erfüllt sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm  
vom 9. Dezember 2008**

Als „nichtschulische Bildungseinrichtungen“ werden Einrichtungen der Jugendhilfe bezeichnet. Es gibt die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe durch die Jugendbehörden in den Ländern (§ 75 SGB VIII). Diese gewährt keine finanziellen Vergünstigungen. Gemäß § 71 Abs. 4 SGB VIII gewährt der Status aber das Recht, Mitglieder für den Landesjugendhilfeausschuss und diejenigen Jugendhilfeausschüsse vorzuschlagen, in deren Bereich der Träger wirkt sowie Rechte auf Beteiligung und Zusammenarbeit gemäß § 4 Abs. 2, § 76 Abs. 1, den §§ 78 und 80 SGB VIII. Die öffentliche Anerkennung gibt auch keinen Rechtsanspruch für eine Förderung durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes. Sie ist auch keine Voraussetzung für eine Förderung. Etwas anderes gilt nur für die auf Dauer angelegte Förderung; diese setzt gemäß § 74 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII in der Regel eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe voraus. Darüber hinaus sind Leistungen der Jugendhilfe nach § 2 Abs. 2 SGB VIII und die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII nach § 4 Nr. 25 des Umsatzsteuergesetzes – UStG – von der Umsatzsteuer befreit, wenn sie von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe oder anderen Einrichtungen mit sozialem Charakter i. S. v. § 4 Nr. 25 UStG, wie z. B. von der zuständigen Jugendbehörde anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe, Kirchen- und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie amtlich anerkannten Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, erbracht werden.

Voraussetzungen für die öffentliche Anerkennung sind, dass der Träger der freien Jugendhilfe

- auf dem Gebiet der Jugendhilfe i. S. v. § 1 SGB VIII tätig ist,
- gemeinnützige Ziele verfolgt,
- aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lässt, dass er in einem nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten im Stande ist und
- die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) stellt auch eine gesetzliche Grundlage für die Kompetenz des Bundes für die kulturelle Bil-

derung dar. Diese betrifft auch nichtschulische Einrichtungen der kulturellen Bildung. Allerdings handelt es sich dabei nur um eine Rahmengesetzgebung, die in den Ländern durch Gesetzgebung oder andere Regelungen ausgefüllt, ergänzt oder erweitert wird. Insgesamt fällt dieser Bereich in die Zuständigkeit der Länder. In den einzelnen Ländern gibt es eine sehr unterschiedliche Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Förderbedingungen. Bezugspunkt ist häufig die Anerkennung als Träger der Jugendhilfe.

Ferner werden Körperschaften, die nach ihrer Satzung und ihrer tatsächlichen Geschäftsführung selbstlos, ausschließlich und unmittelbar die Erziehung, Volks- und Berufsbildung fördern, als gemeinnützig behandelt. Mit der Gemeinnützigkeit sind zahlreiche Steuervergünstigungen verbunden. Gemeinnützige Körperschaften sind grundsätzlich von der Körperschaft-, Gewerbe-, Grund- und Erbschaftsteuer befreit. Bei der Umsatzsteuer werden die Leistungen, soweit sie nicht steuerfrei sind, grundsätzlich mit dem ermäßigten Steuersatz von 7 Prozent besteuert. Hinzu kommen weitere Vergünstigungen, zum Beispiel die Berechtigung zum Empfang steuerlich abziehbarer Spenden (§ 10b des Einkommensteuergesetzes – EStG) und die Möglichkeit, Vergütungen bis zu 2 100 Euro oder – abhängig von der Art der Tätigkeit – 500 Euro im Jahr für nebenberufliche Tätigkeiten zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke steuerfrei auszuzahlen (§ 3 Nr. 26 und 26a EStG).

47. Abgeordnete  
**Priska  
Hinz  
(Herborn)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über angeblich ungenehmigte Stammzellversuche eines Kölner Professors vor, und denkt die Bundesregierung, falls diese mit öffentlichen Mitteln gefördert wurden, diese Mittel zurückzufordern, sofern ein Verstoß gegen das Stammzellgesetz vorgelegen haben sollte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel  
vom 4. Dezember 2008**

Eine Publikation in der Onlineausgabe von „nature“ hat das Robert Koch-Institut veranlasst zu prüfen, ob die dort beschriebenen Arbeiten mit humanen embryonalen Stammzellen von den bestehenden Genehmigungen gedeckt sind. Die Staatsanwaltschaft Köln ist unabhängig davon bereits mit dieser Frage befasst. Das Robert Koch-Institut hat Unterlagen zum aktuellen Stand seiner Prüfung, die noch andauert, der Staatsanwaltschaft Köln übersandt.

Für die in der genannten Publikation beschriebenen Experimente wurden dem betreffenden Kölner Professor bzw. dem betreffenden Institut der Universität zu Köln keine Projektfördermittel des Bundes bewilligt.

48. Abgeordnete  
**Priska  
Hinz  
(Herborn)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bericht der Zeitung „Handelsblatt“ vom 11. November 2008 zutreffend, dass die Bundesregierung ein Gutachten zur steuerlichen Forschungsförderung in Auftrag gegeben hat und dieses inzwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung vorliegt, und falls ja, wann wird die Bundesregierung dieses den Parlamentariern zur eigenen Meinungsbildung vorlegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel  
vom 4. Dezember 2008**

Bei dem im „Handelsblatt“ vom 12. November 2008 mit der Überschrift „Steuernachlass soll Standort sichern“ erwähnten Gutachten handelt es sich um den Abschlussbericht der von der Forschungsunion Wirtschaft-Wissenschaft beauftragten unabhängigen Arbeitsgruppe „Steuerliche FuE-Förderung“ unter der Leitung von Professor Dr. Christoph Spengel, der das Gutachten als urheberrechtlich geschütztes Werk am 8. Januar 2009 als Buch im Springer-Verlag publizieren wird.

49. Abgeordnete  
**Cornelia  
Hirsch**  
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um allen Studieninteressierten den Zugang an die Hochschulen zu öffnen und damit ihre Regelungskompetenz endlich wahrzunehmen, wie dies die Bundesministerin für Bildung und Forschung Dr. Annette Schavan in der Plenarsitzung am 25. November 2008 angekündigt hat, vor dem Hintergrund der von ihr ebenfalls in dieser Sitzung zutreffenden Feststellung, die Länder seien bislang damit anscheinend überfordert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm  
vom 4. Dezember 2008**

Mit ihrem Debattenbeitrag hat die Bundesministerin Dr. Annette Schavan das Angebot des Bundes angesprochen, die Länder bei der Umgestaltung der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) zu einer leistungsfähigen Serviceagentur für Hochschulzulassung zu unterstützen. Die Regierungschefs der Länder haben dieses Angebot in dem gemeinsamen Beschluss von Bund und Ländern vom 22. Oktober 2008 über eine „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ angenommen. Ziel dieser Initiative ist, dass künftig die Studienplatzangebote besser ausgeschöpft und die Verfahren zur Besetzung der Studienplätze zügiger durchgeführt werden.

Die ZVS ist beauftragt, ein Serviceverfahren bis zum Bewerbungsstart am 1. April 2009 für Zulassungen ab dem Wintersemester 2009/2010 aufzubauen. Die Länder haben hierzu vereinbart, dass die Hochschulen die nicht anderweitig gedeckten Kosten des Serviceverfahrens zu tragen haben und dass sie in ihrer Entscheidung über die Nutzung des Serviceverfahrens frei sind. Der ZVS hat zum Wintersemester 2008/

2009 ein Pilotprojekt durchgeführt und je zu vergebendem Studienplatz einen Kostenbeitrag in Höhe von 20 Euro erhoben. Diese Kostenbelastung der Hochschulen hat die Akzeptanz des Serviceangebots offenbar erheblich beeinträchtigt. Nur wenige Hochschulen waren bereit, sich an dem Pilotverfahren zu beteiligen.

Hier setzt nun das Angebot des Bundes an, sich an den über die bisherige Länderfinanzierung der ZVS hinausgehenden Kosten des neuen Serviceverfahrens in der Anlaufphase finanziell zu beteiligen. Hierdurch erhalte die ZVS ausreichende Finanzmittel zum Aufbau des Serviceangebotes und könnte der neue Service den Hochschulen zum Wintersemester 2009/2010 kostenfrei angeboten werden. Im Bundeshaushalt für das Jahr 2009 sind hierfür 5 Mio. Euro vorgesehen. Die Entsperrung der für die Folgejahre vorgesehenen weiteren Mittel ist davon abhängig, dass die Hochschulen das Serviceangebot im Wintersemester 2009/2010 flächendeckend nutzen.

50. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche (disziplinarischen) Maßnahmen hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung gegen das Helmholtz Zentrum München (HZM) nach dem Bekanntwerden der Vorfälle um das Forschungslager Asse II verfügt, und zu welchen personellen bzw. disziplinarischen Konsequenzen ist es innerhalb des HZM gekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 12. Dezember 2008**

Der derzeitige Betreiber der Schachanlage Asse II, das Helmholtz Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (HMGU) hat das Auftreten kontaminierter Lauge der Genehmigungsbehörde, dem niedersächsischen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), mitgeteilt. Als es wegen des Baus von Strömungsbarrieren notwendig wurde, kontaminierte Lauge aus dem Laugensumpf vor der Kammer 12 auf der 750-m-Sohle in den so genannten Tiefenaufschluss zu bringen, um jede Gefährdung für die Bergleute unter Tage auszuschließen, wurde dies ebenfalls der Genehmigungsbehörde mitgeteilt. Weder der Betreiber noch das LBEG sahen die Notwendigkeit einer weiteren strahlenschutzrechtlichen Genehmigung. Der Betreiber ging davon aus, dass er sich bei der Verbringung der Lauge in den Tiefenaufschluss im Rahmen der bestehenden rechtlichen Genehmigungen bewegt.

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (NMU) hat aufgrund dieser im Juni 2008 bekannt gewordenen Ereignisse einen ausführlichen Statusbericht erstellt und am 1. September 2008 vorgelegt. Dieser Bericht macht deutlich, dass das Hauptproblem in einem Kommunikationsdefizit zwischen dem LBEG und der Aufsichtsbehörde, also dem NMU, begründet ist. Das LBEG hat die volle Verantwortung für die unzureichende Information der Aufsichtsbehörde übernommen. Daher sieht das HMGU keine Veranlassung für personelle bzw. disziplinarische Maßnahmen.

Das HMGU ist keine nachgeordnete Behörde des BMBF, sondern eine rechtlich eigenständige Forschungseinrichtung (GmbH) mit der Folge, dass das BMBF selbst keine disziplinarrechtlichen Maßnahmen ergreifen kann.

Im genannten Statusbericht wurde zur Abstellung der erkannten Defizite ein ausführlicher Maßnahmenkatalog erarbeitet. Das BMBF sieht es als vordringlich an, diese Maßnahmen, insbesondere bezüglich des Strahlenschutzes, der Verbesserung der Kommunikationsstruktur und der Laugenwirtschaft zügig und konsequent umzusetzen. Dies wird zurzeit in Zusammenarbeit zwischen dem HMGU und dem zukünftigen Betreiber, dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), und den beteiligten Bundesministerien realisiert.

51. Abgeordnete  
**Sylvia  
Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Welche Forschungsarbeiten, Gutachten, Studien etc. hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung während seiner Zuständigkeit für das Forschungsbergwerk Asse II zur Untersuchung der Frage veranlasst, ob in die Asse II eintretendes oder möglicherweise an noch unbekannter Stelle und eventuell auch erst (aus damaliger Sicht) in der Zukunft eintretendes Wasser durch den eingelagerten Müll, insbesondere durch einen Kontakt damit, radioaktiv kontaminiert werden könnte bis hin zum Überschreiten von Freigrenzen, und auf welche derartigen Untersuchungen und Gutachten, die dann zu dem Schluss kamen, dass diese Möglichkeit auszuschließen sei, stützte sich das BMBF bei seiner am 12. November 2008 gegebenen Antwort auf meine mündliche Frage (Bundestagsdrucksache 16/10802, Frage 25 und Plenarprotokoll 16/186, S. 19921), ein Kontakt der Zutrittslauge mit den eingelagerten Abfällen sei ausgeschlossen (gefragt war nicht nur allein nach der Zutrittslauge, die seit geraumer Zeit aufgefangen wird)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel  
vom 15. Januar 2009**

In der Ihnen am 12. November 2008 gegebenen Antwort wurde ausgeführt, dass nie eine Überschreitung der Freigrenzen für die eindringende Lauge festgestellt wurde. In einem Gutachten der Ingenieurgesellschaft Brenk Systemplanung GmbH zur Freigabe dieser Zutrittslösungen vom Oktober 2008 wird dies durch eine vollständige Nuklidanalyse untermauert. Da diese Zutrittslösungen bereits seit geraumer Zeit gemessen wurden und durch diese Messungen kein Hinweis auf eine Kontamination durch den eingelagerten Atommüll gefunden wurde, sind in der Vergangenheit keine gesonderten Studien oder Gutachten zu dieser Frage veranlasst worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich diese Aussage ausschließlich auf alle aus dem Deckgebirge zutretenden Laugen bezieht. Davon zu un-

terscheiden sind sonstige Vorkommen von Flüssigkeiten im Bergwerk, die in Form von Nassversatz teilweise schon vor über 80 Jahren eingebracht wurden.

52. Abgeordneter  
**Patrick Meinhardt**  
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung, den Industrie- und Handelskammern die Möglichkeit einzuräumen, einen Fachwirt ehrenhalber (h. c.) an herausragende und verdienstvolle Persönlichkeiten verleihen zu dürfen, und beabsichtigt die Bundesregierung die hierfür notwendigen rechtlichen Änderungen einzuleiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 22. Januar 2009**

§ 54 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) ermächtigt die zuständigen Stellen – das sind die Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern –, Fortbildungsprüfungsregelungen zu erlassen. In der Fortbildungsprüfungsregelung hat die zuständige Stelle die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses, Ziel, Inhalt und Anforderungen der Prüfung, die Zulassungsvoraussetzungen sowie das Prüfungsverfahren zu regeln (§ 54 Satz 2 BBiG).

Wenn eine bestimmte Stelle nach einer gesetzlichen Regelung eine bestimmte Abschlussbezeichnung nur für eine bestimmte Leistung vergeben darf, ist damit zugleich geregelt, dass eine Vergabe der Abschlussbezeichnung ohne Nachweis der Leistung nicht zulässig ist. Da die zuständige Stelle im Rahmen der Fortbildungsprüfungen als Behörde tätig wird, gilt für sie der Grundsatz vom Vorrang des Gesetzes, wonach behördliches Handeln nicht gegen bestehende Gesetze verstoßen darf. Eine Verleihung eines „Fachwirtes (h. c.)“ durch die zuständigen Stellen ist daher nach bestehender Rechtslage unzulässig.

Die Bundesregierung beabsichtigt keine Änderung der bestehenden Rechtslage, da sie in einer ehrenhalben Verleihung von Abschlussbezeichnungen tendenziell die Gefahr einer Abwertung regulärer Fortbildungsabschlüsse sieht. Außerdem wäre damit zusätzlicher bürokratischer Aufwand bezüglich der Befugnisse der titelvergebenden Stelle und der Prüfung und Zu- bzw. Aberkennung der Verleihungsvoraussetzungen verbunden.

53. Abgeordnete  
**Krista Sager**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, dass das Programm IMI zur Entwicklung innovativer Arzneimittel im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms der EU einen uneingeschränkten und unbefristeten Zugang zu Forschungsergebnissen aus europäischen Universitäten zugunsten aller weltweit agierenden Mutter- und Tochtergesellschaften der beteiligten europäischen Pharmaunternehmen vorsieht, und wie bewertet die Bundesregierung die daraus resultierenden Folgen für den Schutz geistigen Eigentums der beteiligten deutschen Universitäten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel  
vom 12. Dezember 2008**

Für die Implementierung der „Innovative Medicines Initiative“ (IMI) wurde das Gemeinsame Unternehmen IMI (IMI-Joint Undertaking) nach Artikel 171 des EG-Vertrags gegründet, dessen Handlungsrahmen in der Verordnung (EG) Nr. 73/2008 des Rates vom 20. Dezember 2007 über die Gründung des Gemeinsamen Unternehmens zur Umsetzung der gemeinsamen Technologieinitiative für Innovative Arzneimittel (IMI-Verordnung) festgelegt ist. Dort ist u. a. geregelt, dass sich die IMI eigene Regeln für den Schutz, Nutzung und Verbreitung von Forschungsergebnissen geben kann, die sich aber auf die Grundsätze der Beteiligungsregeln des 7. Forschungsrahmenprogramms (FP7) stützen müssen. Solche Regeln zum geistigen Eigentum wurden im Jahr 2007 erarbeitet und waren bereits vor Inkrafttreten der IMI-Verordnung im Internet veröffentlicht (IMI IP policy).

Zu dieser IMI IP policy liegen verschiedenste kritische Äußerungen auf nationaler und europäischer Ebene vor.

Im Fokus der Kritik stehen – wie auch in der vorliegenden Frage geäußert – z. B. die breite Verwertungsmöglichkeit bereits in das Projekt mitgebrachter Vorleistungen (sog. background) sowie der im Laufe der gemeinsam im Projekt (sog. foreground) sowie außerhalb des Projektes entstandenen Ergebnisse (sog. sideground). Diese stehen den verschiedenen Projektpartnern in sehr breiter Form nicht nur europasondern auch weltweit (z. B. für internationale Organisationen) zur Verfügung. Auch wenn diese Regelungen für alle Projektpartner, also sowohl für die öffentlichen als auch die großen Pharmafirmen gleichermaßen, gelten und innerhalb der Konsortien individuell verhandelbar sind, fühlen sich hier die öffentlichen Partner der IMI-Projekte gegenüber den großen Pharmafirmen im Nachteil.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass für eine mittel- und langfristig gute Projektzusammenarbeit im Rahmen von IMI-Projekten Regeln zum geistigen Eigentum wünschenswert sind, die in der praktischen Umsetzung die Interessen von öffentlichen Einrichtungen, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und großen Pharmafirmen in gleichem Maß berücksichtigen. Daher fand in Deutschland am 7. August 2008 unter Moderation des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ein intensiver Austausch zwischen Vertretern der Pharmaindustrie und der Wissenschaft statt.

Eine hieraus hervorgegangene Arbeitsgruppe traf sich am 27. August 2008 und erarbeitete unter Moderation des BMBF konkrete Textvorschläge für eine geänderte IMI IP policy. Beteiligt waren Vertreter von großen Pharmaunternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen. Diese Ergebnisse sollen auf europäischer Ebene eingebracht werden. Die Einrichtung einer europäischen Arbeitsgruppe wurde auf dem letzten Treffen der IMI States Representative Group unter anderem auf Initiative Deutschlands im September 2008 beschlossen. Das erste Treffen dieser Expertengruppe findet Anfang 2009 statt. Ziel ist es, die zweite Ausschreibung bereits mit geänderten IMI-IP-Regeln durchzuführen.

54. Abgeordnete  
**Dr. Petra  
Sitte**  
(DIE LINKE.)
- Welche Projekte aus Sachsen-Anhalt werden und wurden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Förderbereichs „Strategien zur Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung“, Themenschwerpunkt „Frauen an die Spitze“ gefördert (Bekanntmachung 11. Juli 2006 bis 1. November 2007, bitte aufschlüsseln nach Themenbereichen und Finanzierungshöhe)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm  
vom 9. Dezember 2008**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat bisher folgende Projekte aus Sachsen-Anhalt gefördert:

1. „Planung, Durchführung, Abwicklung und Dokumentation der Tagung: Gender Mainstreaming – vom Verwaltungshandeln zum akademischen Selbstverständnis“

Antragsteller: Institut für Hochschulforschung an der Universität Halle-Wittenberg

Laufzeit: 1. August 2004 bis 31. Dezember 2005

Fördersumme: 25 245 Euro;

2. „Nano4women & Entrepreneurship – Konzeption und Umsetzung einer Nano-Entrepreneurship-Academy (Nena)“, Teilvorhaben: Konzeption, Umsetzung, Presse und Evaluation

Antragsteller: Universität Halle-Wittenberg

Laufzeit: 1. August 2006 bis 31. Juli 2009

Fördersumme: 545 124 Euro.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des „Professorinnenprogramms“ die Gleichstellungskonzepte der Universitäten in Magdeburg und Halle positiv bewertet. Beide Universitäten können nun bis zu drei Professuren, die mit einer Frau besetzt werden, über dieses Bund-Länder-Programm gefördert bekommen. Anträge liegen derzeit noch nicht vor.



55. Abgeordneter  
**Josef Philip  
Winkler**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe sind dem Kölner Stammzellforscher Prof. Dr. Jürgen Hescheler direkt oder seinem Institut für Neurophysiologie, Universität zu Köln, in den Jahren 2003 bis einschließlich 2008 Mittel zur Förderung von Projekten der Stammzellforschung zugeflossen, die direkt oder mittelbar, einschließlich durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ausgereicher Fördermittel, aus Bundesmitteln stammen, und in welcher Höhe wurden Aktivitäten von Prof. Dr. Jürgen Hescheler oder seinem Institut für Neurophysiologie, Universität zu Köln, im Zusammenhang mit der Publikation „Generation of pluripotent stem cells from adult human testis“ (nature, online publiziert am 8. Oktober 2008) unmittelbar oder mittelbar, einschließlich etwaiger Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, aus Bundesmitteln gefördert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel  
vom 3. Dezember 2008**

Für die in der genannten Publikation beschriebenen Experimente wurden Prof. Dr. Jürgen Hescheler oder dem Institut für Neurophysiologie der Universität zu Köln keine Mittel bewilligt.

Im Zeitraum von 2003 bis 2008 wurden für Prof. Dr. Jürgen Hescheler (Institut für Neurophysiologie, Universität zu Köln) vom BMBF 570 205 Euro für drei Projekte der Stammzellforschung bereitgestellt, von der DFG 167 000 Euro für ein Projekt der Stammzellforschung. Das BMBF fördert darüber hinaus keine weiteren Projekte des Instituts für Neurophysiologie. Projekte der DFG an das Institut für Neurophysiologie sind in der Anlage aufgelistet.



## GEPRIIS Institution

Geförderte Projekte der Deutschen Forschungsgemeinschaft

### Adresse

---

Universität zu Köln  
Institut für Neurophysiologie  
Robert-Koch-Straße 39  
50931 Köln

Telefon: 0221-478-6960  
Fax: 0221-478-6965  
E-Mail: [j.hescheler@uni-koeln.de](mailto:j.hescheler@uni-koeln.de)  
Internet: [www.uni-koeln.de/med-fak/physiologie/np/](http://www.uni-koeln.de/med-fak/physiologie/np/)

### Projekte

---

#### Einzelförderung

- Aufbau und Funktion intrazellulärer Signalkaskaden während der frühen Embryonalentwicklung an GFP positiven Kardiomyozyten der Maus (Leiter: Bernd Fleischmann)
- Einfluss von Sphingosin-1-Phosphat Sphingosylphosphorylcholin und von Lipoproteinen auf die Bindung und Signaltransduktion von Lipoproteinrezeptoren und EGF-Rezeptoren (Leiter: Agapios Sachinidis)
- Funktion von E-Typ spannungsabhängigen Ca<sup>2+</sup>-Kanälen bei der Peptidhormon-Sekretion (Leiter: Toni Schneider)
- Funktionelle Analyse von Genen die bei der multizellulären Sphäroidbildung von malignen humanen Tumorzellen beteiligt sind (Leiter: Agapios Sachinidis)
- Funktionelle Interaktionspartner spannungsgesteuerter E-Typ Ca<sup>2+</sup>-Kanäle. Signalwege zur Steuerung vesikulärer Transportprozesse. (Leiter: Toni Schneider)
- Struktureller Aufbau und intrazelluläre Protein-Interaktionspartner von spannungsabhängigen T-Typ Ca<sup>2+</sup>-Kanälen unter besonderer Berücksichtigung neuronaler und neuroendokriner Systeme (Leiter: Toni Schneider)

#### Schwerpunktprogramm

- Characterization of immunologic properties of murine and human embryonic stem cells and embryonic stem cell-derived cardiomyocytes (Leiter: Tomo Saric)
- Entwicklungsbiologie einwärts-gleichrichtender und ATP-sensitiver K<sup>+</sup>-Kanäle (Leiter: Jürgen Hescheler)
- Rolle von beta1-Integrinen für die Lokalisation und Funktion membran-assoziiertes Signalmoleküle und Ionenkanäle (Role of beta1-integrins for localization and function of membrane-associated signaling molecules and ion channels) (Leiter: Klaus Addicks)

#### Sonderforschungsbereich

- Bedeutung von Ionenkanälen Ca<sup>2+</sup> sowie Signaltransduktionsmechanismen beim Morbus Hodgkin ()
- Entwicklung von Ionenkanälen Rezeptoren G-Proteinen und Effektoren während der Embryonalentwicklung ()

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

56. Abgeordneter  
**Dr. Karl  
Addicks**  
(FDP)
- Wann genau werden die für 2009 geplanten Regierungsverhandlungen mit Senegal stattfinden, und in welcher Form wird die Bundesregierung in den Regierungsverhandlungen das Problem der Diskriminierung und der strafrechtlichen Verfolgung von Homosexuellen zur Sprache bringen und deren Abschaffung als Voraussetzung für neue finanzielle Mittel der Entwicklungszusammenarbeit einfordern?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather  
vom 20. Januar 2009**

Wichtige Kriterien für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit sind die Achtung, der Schutz und die Gewährleistung der Menschenrechte durch unsere Partnerländer. Bei den nächsten Regierungsverhandlungen mit Senegal, die für Ende September 2009 in Deutschland geplant sind, wird die Bundesregierung im Rahmen des Politikdialogs die kürzlich erfolgten Verurteilungen und insgesamt die seit 2008 sichtbar zunehmende Verfolgung von Homosexuellen in Senegal ansprechen. Gleichzeitig wird die Bundesregierung – wie auch unsere EU-Partner – versuchen darauf hinzuwirken, dass die senegalesische Regierung die Erklärung der Vereinten Nationen gegen die Verfolgung von Homosexuellen unterzeichnet und umsetzt.

Die Entwicklungszusammenarbeit mit Senegal zielt insbesondere auf die Armutsbekämpfung ab. Im Rahmen der laufenden Vorhaben unterstützt die Bundesregierung Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der überwiegend armen Bevölkerung. Auch diese Fakten werden als Voraussetzung für die Zusage von neuen finanziellen Mitteln berücksichtigt, die die Bundesregierung derzeit weiterhin vorsieht, auch um vor Ort innergesellschaftliche Veränderungen zu fördern und dadurch die Verwirklichung der Menschenrechte zu unterstützen.

57. Abgeordnete  
**Julia Klöckner**  
(CDU/CSU)
- Welche Projekte finanziert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in den Bereichen Ernährungssicherung und landwirtschaftliche Entwicklung in den so genannten Entwicklungsländern, und wie sieht hierzu die Gesamtstrategie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann vom 22. Januar 2009**

Im Jahr 2008 sind in der bilateralen Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit insgesamt 342,5 Mio. Euro zugesagt worden. Einzelheiten sind der Anlage zu entnehmen. Diese Mittel sind Teil der Gesamtzusage zur Bekämpfung der Nahrungsmittelkrise in Höhe von 600 Mio. Euro, die die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel 2008 auf dem G8-Gipfel in Toyako/Japan verkündet hatte. Über die Gesamtstrategie des BMZ informiert der aktuelle Bericht der Ressortarbeitsgruppe Welternährungslage (Titel „Globale Ernährungssicherung durch nachhaltige Entwicklung und Agrarwirtschaft“, s. [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)), der in der Kabinettsitzung am 18. Juni 2008 behandelt wurde.

58. Abgeordnete  
**Julia Klöckner**  
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe und mit welcher Laufzeit finanziert das BMZ die in Frage 57 erfragten Projekte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann vom 22. Januar 2009**

Die Laufzeit bzw. Förderphasen von Projekten umfassen in der Regel 3 Jahre. Einzelheiten zu den Projekten sind der Anlage zu entnehmen.

## Anlage

Die 2008 zugesagten Mittel verteilen sich wie folgt:

**A. Finanzielle Zusammenarbeit**

<b><u>Projektbezeichnung</u></b>	<b><u>Land</u></b>	<b><u>2008</u></b>
Programm Nachhaltige Landbewirtschaftung	Äthiopien	10,00
Förderung der marktorientierten landwirtschaftlichen Entwicklung	Burkina Faso	10,00
SEKTORPROGRAMM GESUNDHEIT	Burundi	3,00
Sektorprogramm Forst III	Cote d'Ivoire	3,00
Reintegrations- und Wiederaufbauprogramm II	Liberia	2,00
Kooperationsvorhaben-Kommunalentwicklung und Dezentralisierung (PACT III)	Mali	6,00
Office du Niger - Bewässerung Siengo	Mali	8,50
Programm Dezentrale ländliche Entwicklung Mayo-Kebbi und Ouaddai-Biltine (Phase III)	Tschad	5,00
	Summe Förderregion:	47,50
Schutzgebietsprogramm	Ecuador	11,00
Bewässerungsprogramm Apurimac - Projekt II Andahuaylas	Peru	5,00
Agrarumweltprogramm Ceja de Selva (VPT)	Peru	3,00
	Summe Förderregion:	19,00
Verbesserung der Bewässerungslandwirtschaft II	Ägypten	25,00
	Summe Förderregion:	25,00
Ländliche Infrastruktur Laos III	Laos	5,00
KV - CliPAD: Klimaschutz durch Walderhalt	Laos	4,00
Fata-Gesundheitsprogramm	Pakistan	5,00
	Summe Förderregion:	14,00
Ländliches Kreditwesen (Treuhandbeteiligung)	Aserbaidschan	3,00
Ökoregionales Naturschutzprogramm Südkaukasus, Phase III, Komponente Aserbaidschan	Aserbaidschan	4,00
Ökoregionales Naturschutzprogramm Südkaukasus, Phase III, Komponente Georgien	Georgien	4,00
Förderung der Privatwirtschaft (Treuhandbeteiligung)	Regionalvorhaben Süd-Kaukasus	6,00
Ökoregionales Naturschutzprogramm Südkaukasus III, Komponente zur Umsetzung der Regionalmaßnahmen.	Regionalvorhaben Süd-Kaukasus	1,00
Gemeindefonds zur Förderung der Grundbildung und Wiederaufbau der Kommunalen Infrastruktur Phase II	Tadschikistan	6,00
Kreditfazilität für Erneuerbare Energie und Energieeffizienz -Begleitmaßnahme-	Tadschikistan	1,00
Kreditfazilität für Erneuerbare Energie und Energieeffizienz -Investition-	Tadschikistan	4,00
Schwerpunktprogramm Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Komponente "Ländliches Finanzwesen", -Begleitmaßnahme-	Tadschikistan	1,00
Schwerpunktprogramm Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Komponente "Ländliches Finanzwesen", -Investition-	Tadschikistan	3,50
	Summe Förderregion:	33,50
Ernährungssicherungsmaßnahme	Äthiopien	7,0
Finanzierung von Maßnahmen des	Afghanistan	10,0

2

Anlage 1

World Food Programms zur Bewältigung der Nahrungsmittelkrise	Burkina Faso	5,0
Förderung der marktorientierten landwirtschaftlichen Entwicklung	Jemen	9,0
Maßnahmen zur Minderung der Nahrungsmittelkrise	Kenia	6,0
Ernährungssicherung über Gesundheitsdienste	Kenia	3,0
Privatsektorförderung in der Landwirtschaft	Summe Förderregion:	40,0
	<b>Gesamtsumme FZ:</b>	<b>179,00</b>

**B. Technische Zusammenarbeit**

<u>Projektbezeichnung</u>	<u>Land</u>	<u>2008</u>
Programm Nachhaltige Landbewirtschaftung	Äthiopien	11,00
Programm ländliche/städtische Wasserversorgung	Benin	5,00
Nachhaltige Agrarwirtschaftsförderung	Burkina Faso	6,50
Wassersektorprogramm	Burundi	1,00
Förderung der Grundbildung	Guinea	2,00
Programm Unterstützung für dezentrale ländliche Entwicklung	Lesotho	3,00
Unterstützung des nationalen Programms zur Kleinbewässerung	Mali	12,00
Programm Dezentralisierung (PPFD)	Mosambik	3,00
Programm Dezentralisierungsförderung	Niger	9,00
Beschäftigungsorientierte Wirtschaftsförderung	Nigeria	5,00
Programm zur Unterstützung der dezentralen ländlichen Entwicklung	Sambia	1,00
Ländliches Entwicklungsprogramm Mpumalanga	Südafrika	3,00
KV-Programm: Dezentrale Ländliche Entwicklung in den Regionen Mayo-Kebbi und Quaddai-Biltine	Tschad	2,50
	Summe Förderregion:	64,00
Förderung der erneuerbaren Energien, insbesondere Solarenergie, in den EL	Überregionale/Globale Vorhaben	1,50
Territoriale Entwicklung im ländlichen Raum	Überregionale/Globale Vorhaben	1,90
Umsetzung der Biodiversitätskonvention	Überregional	0,40
	Summe Förderregion:	3,80
Programm Erneuerbare Energien/Energieeffizienz (Kooperation mit der IDB)	Regionalvorhaben Lateinamerika	0,50
Kooperationsvorhaben-Management der Naturschutzgebiete und Randzonen (MAPZA)	Bolivien	1,00
Armutsminderung durch nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen im grenzüberschreitenden Einzugsgebiet Rio Artibonito	Karibik/Regional Programme	3,00
Kooperationsvorhaben-Programm Nachhaltige ländliche Entwicklung	Peru	5,00
	Summe Förderregion:	9,50
Reformprogramm Wasserwirtschaft	Ägypten	4,00
Beratung der ESCWA und der ESCWA-Mitgliedsländer - Integriertes und grenzüberschreitendes Wasserressourcenmanagement	ESCWA	1,00
Wasserressourcenschutz in der	Jordanien	1,80

	3	Anlage 1
Landnutzungsplanung (BGR)		
	Summe Förderregion:	6,80
Aufbau von Basisinfrastruktur und Schaffung von Einkommen in ländlichen Regionen	Afghanistan	7,00
KV-Schirmprogramm zum Management natürlicher Ressourcen	Indien	5,00
Förderung von Mikrofinanzdienstleistungen im ländlichen Raum	Laos	2,50
"Access to Finance for the Poor"		
KV - CliPAD: Klimaschutz durch Walderhalt	Laos	2,00
Programm "Ländliche Entwicklung von Armutsregionen in Laos"	Laos	4,00
Aufbau eines Fiskalkatasterwesens/Landmanagement	Mongolei	1,50
Klimawandel und Biodiversität	Mongolei	4,00
KV-PROGRAMM ZUR FOERDERUNG DES GESUNDHEITSSSEKTORS	Nepal	5,00
Beratung zur Energieeffizienz (AEPC)	Nepal	3,90
Förderung produktiver Kleinwasserkraftnutzung	Nepal	0,60
Reduzierung von Georisiken in Pakistan	Pakistan	1,00
Katastrophenschutz und -management in der Nordwestgrenzprovinz NWFP	Pakistan	0,40
Förderung der ländlichen Entwicklung	Timor-Leste	4,00
Armutsbekämpfung	Vietnam	2,00
Programm zur Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung, Handel u. Vermarktung wichtiger Waldprodukte	Vietnam	4,00
Ländliche Entwicklung Dak Lak	Vietnam	0,50
	Summe Förderregion:	47,40
Privatwirtschaftsförderungsprogramm	Aserbaidshan	3,00
Nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung im Südkaukasus	Regionalvorhaben Süd-Kaukasus	4,50
Programm zur Förderung der kommunalen Demokratie im Südkaukasus	Regionalvorhaben Süd-Kaukasus	1,00
Schwerpunktprogramm Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Komponente	Tadschikistan	3,50
Unterstützung der Mikrofinanzdienstleistungen in ländlichen Regionen, Phase II		
Wirtschaftsförderung in Anatolien	Türkei	1,00
Übergreifendes Programm Mikrofinanzkredite in den Ländern Zentralasiens (KAZ, KGZ, TJK, UZB)	Regionalvorhaben Zentralasien	2,00
Wirtschafts- und umweltorientierte Wohlförderung in der Aralseeregion (WUWA)	Regionalvorhaben Zentralasien	1,50
	Summe Förderregion:	16,50
Nachhaltiger Nutzung natürlicher Ressourcen zur Ernährungssicherung	Äthiopien	1,0
Nachhaltige Agrarwirtschaftsförderung	Burkina Faso	3,0
Unterstützung des dispositif national de Prévention et de gestion des crises Alimentaires	Niger	3,0
Beschäftigungsförderung marginalisierter Jugendlicher	Sierra Leone	1,5
Nachhaltige Ernährungssicherung	Jemen	7,0
	Summe Förderregion	15,5
	<b>Gesamtsumme TZ:</b>	<b>163,50</b>

